

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Straße 19
02625 Bautzen

Ort: Bautzen
Datum: 19.11.2024
Tel: 03591 / 684 0
Fax: 03591 / 684 1119
E-Mail: Poststelle-NL.Bautzen@lasuv.sachsen.de
Gz.-Nr.: 13-0451/4053/18

An
alle Teilnehmer

.....
.....
.....
.....

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist:	
Datum: <u>17.12.2024</u>	Uhrzeit: <u>11:00</u>
<input type="checkbox"/>	Eröffnungstermin:
Datum:	Uhrzeit:
Ort: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen Käthe-Kollwitz-Str. 19 02625 Bautzen	
Raum: ..	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffnungstermin:
Datum: <u>17.12.2024</u>	Uhrzeit: <u>11:00</u>
Bindefrist endet am: <u>21.01.2025</u>	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

	<u>Rahmenvertrag Erhaltung Radwege an Bundes- und Staatsstraßen</u>
--	---

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
-

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
-
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Bietererklärung zu Markierungsstoffen
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Niederlassung Bautzen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Vergabestelle der NL Bautzen

Telefon: 03591 / 684-1133, -1124, -1134, -1137

Käthe-Kollwitz-Straße 19

Fax: 03591/ 684 1119

02625 Bautzen

E-Mail: Vergabe.NL-Bautzen@lasuv.sachsen.de

Fragen und Hinweise der Bewerber sind bis spätestens 4 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

- nein
- ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen, Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

unter folgenden weiteren Bedingungen:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdenden Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle www.eVergabe.de zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf, Zimmer 0.14 - Poststelle
- Stelle:
Straße:
PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Abteilung Verkehr
Straße: Wilhelm-Buck-Straße 2
PLZ/Ort: 01097 Dresden

10

.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

Lars Becker
Referatsleiter 12 (NL Bautzen)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

HINWEIS

Vor dem Hintergrund mehrerer aktueller Entscheidungen im Zusammenhang mit § 16a EU Absatz 1 Satz 1 VOB/A möchten wir Sie für eine maßgebliche Entwicklung sensibilisieren.

Der öffentliche Auftraggeber fordert alle Teilnehmer des PQ-Systems auf, die im PQ-System hinterlegten Angaben, Erklärungen und Nachweise – insbesondere die Referenzen – projektspezifisch auf Aktualität und Eignung entsprechend den Anforderungen zu prüfen!

Wenn ein Bieter auf eine zahlenmäßig ausreichende Anzahl an Referenzen im PQ-System verweist und diese im PQ-System hinterlegten Referenzen nicht in entsprechend notwendiger Anzahl mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, ist eine Nachforderung weiterer Referenzen nicht zulässig. Das Risiko, dass die im PQ-System hinterlegten Informationen als Nachweise für den konkreten Auftrag nicht geeignet sind, hat der Bieter zu tragen. Bei fehlender Eignung erfolgt der Ausschluss. Der Auftraggeber hat dahingehend kein Ermessen.

Die Möglichkeit, neben den im PQ-System hinterlegten Referenzen weitere Referenzen im Rahmen der Angebotsabgabe mit der „HVA-B Eigenerklärung zur Eignung“ abzugeben, bleibt unberührt.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

- Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind. Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

	Rahmenvertrag Erhaltung Radwege an Bundes- und Staatsstraßen
--	---

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
-

Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
.....
.....
- Bieterangaben aus der Leistungsbeschreibung
-

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

-
-

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

.....
.....

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
- Ergänzung des Formblatts HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen um die Namen der Nachunternehmer
-

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Nachweise der Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und der Qualifikation des Unternehmens gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M). Bei ausländischen Bietern werden gleichwertige Qualifikationsnachweise verlangt
- Nachweis über die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
-
-

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Namen der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern)
-

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Name der handelnden Dienststelle: Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen)

Telefon: +49 351 8139 0

E-Mail-Adresse: poststelle@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Carsten Jeske

Name des(r) Datenschutzbeauftragten mit Kontaktdaten eintragen.

Telefon: +49 3741 1480 192

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des SächsDSG wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Bauleistung:

Rahmenvertrag Erhaltung Radwege an Bundes- und Staatsstraßen

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
- Frühestens, Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am, Spätestens am **31.03.2025** (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens Werktage nach
- Einzelfristen für
- 1.2.1 = spätestens Werktage nach
- 1.2.2 = spätestens Werktage nach
- 1.2.3 = spätestens Werktage nach
- 1.2.4 = spätestens Werktage nach
- 1.2.5 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am **24.10.2025** (Datum)
- Einzelfristen für
- 1.3.1 = spätestens (Datum)
- 1.3.2 = spätestens (Datum)
- 1.3.3 = spätestens (Datum)
- 1.3.4 = spätestens (Datum)
- 1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
- 1.4.2 = Kalendertage
- 1.4.3 = Kalendertage
- 1.4.4 von bis (Datum)
- 1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

..... % nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3

..... % nach 1.2.4 % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

..... % nach 1.3.1 % nach 1.3.2 % nach 1.3.3

..... % nach 1.3.4 % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

..... % nach 1.4.1 % nach 1.4.2 % nach 1.4.3

..... % nach 1.4.4 % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Keine
- Siehe beigelegte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bezeichnung der Bauleistung:

Rahmenvertrag Erhaltung Radwege an Bundes- und Staatsstraßen

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

- Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.
- Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Bei Bundesmaßnahmen sind für die Leistungen im Titel (Abschnitt) „Leistungen auf Rechnung des Landes“ (SiGe-Koordinator, Vorankündigung gemäß BaustellV, Kontrollprüfungen und –proben, Baubüro für AG) des Leistungsverzeichnisses wegen der Vergütung aus dem Landeshaushalt getrennte Rechnungen zu stellen

4. ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der

Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ **Bauabrechnung mit IT-Anlagen**

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 % bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 %, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ **Aufrechnung**

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

8. ¹⁾ Nebenangebote

Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den bereitgestellten anzupassen und mit dem vom Auftraggeber bestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

9. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

- für passive Schutzeinrichtungen = 5 Jahre
- für Aufstellvorrichtung Wegweisung = 5 Jahre
- für alle Leistungen = 5 Jahre

10. ¹⁾ Bauzeitenplan (zu VOB/B § 3)

10.1 Bauzeitenplan

- a) wird nicht verlangt
- b) ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- c) ist zusammen mit dem Angebot einzureichen
- d) ist dem Auftraggeber unaufgefordert 5 Werkzeuge nach Zuschlagserteilung vorzulegen

10.2 Baustelleneinrichtungsplan

- wird nicht verlangt
- ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- ist zusammen mit dem Angebot einzureichen

11. ¹⁾ Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

11.1 Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 wird Vertragsbestandteil.

11.2 Der AG behält sich vor, den AN gem. § 4 BaustellV mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 (3) (SiGe-Plan) und § 3 (Koordinierung) zu beauftragen. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind über die entsprechende Pauschalposition des LV abzurechnen.

- 11.3 Liegen die Bedingungen*) des § 2 (2) BaustellV vor, so sind die Punkte der den Ausschreibungsunterlagen beigefügten „Vorankündigung einer Baustelle“ vom Bieter auszufüllen und auf Verlangen des AG einzureichen.
- 11.4 Der nach § 2 (3) geforderte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) ist vom Koordinator zu erstellen bzw. laufend fortzuschreiben und auf der Baustelle den einzelnen Auftraggebern jederzeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen.
- 11.5 Wird eine dritte Person vom AG zum Koordinator bestellt, gibt der AG dies dem (den) AN vor Baubeginn bekannt.

*) Nur erforderlich bei Bauzeit > 30 Tage und > 20 Beschäftigte **oder** Bauzeit > 500 Personentage

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Niederlassung Bautzen

Rahmenvertrag

Erhaltung von Radwegen an
Bundes- und Staatsstraßen

Baubeschreibung

2025

Inhalt

1	Allgemeine Baubeschreibung	5
1.1	Ausführung der Leistung	5
1.1.1	Allgemeines	5
1.1.2	Straßenbau	6
1.1.3	Straßenentwässerung	6
1.1.4	Querneigung	6
1.1.5	Landschaftspflegerische Maßnahmen und Baumschutz.....	6
1.2	Beschilderung, Markierung, Schutz- und Leiteinrichtungen	7
1.3	Ausgeführte Vorarbeiten	7
1.4	Ausgeführte Leistungen	7
1.5	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten.....	7
1.6	Mindestanforderungen an Nebenangebote	7
2	Angaben zur Baustelle.....	7
2.1	Lage der Baustelle	7
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege.....	7
2.3	Zugänge und Zufahrten	7
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	8
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	8
2.6	Gewässer	9
2.7	Baugrundverhältnisse.....	9
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	9
2.9	Schutzbereiche und –Objekte	9
2.10	Anlagen im Baugelände	10
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich.....	10
3	Ausführung der Bauleistung	10
3.1	Verkehrsführung und Verkehrssicherung	10
3.2	Bauablauf	11
3.3	Wasserhaltung	11
3.4	Baubehelfe	11
3.5	Stoffe und Bauteile	11
3.6	Abfälle	11
3.7	Winterbau	12
3.8	Beweissicherung	12
3.9	Sicherungsmaßnahmen	12

3.10	Belastungsannahmen.....	12
3.11	Vermessungsleistung, Aufmaßverfahren	12
3.12	Prüfungen.....	12
4	Bauverfahren	13
4.1	Raumgewichte, Umrechnungsverfahren	13
4.2	Technische Abmessungen und Berechnungen	13
4.3	Aushub von unbrauchbarem Boden (Untergrundverbesserung).....	14
4.4	Schächte und Aussparungen	14
4.5	Schichtenverbund von Asphaltsschichten	14
4.6	Nahtausbildung	14
4.7	Fräsarbeiten	15
4.8	Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote.....	15
4.9	Wiegekarten	16
4.10	Tagesberichte.....	16
4.11	Fundamente und Rückenstützen für Pflastergerinne, Pflasterflächen, Borde und Randsteine	16
4.12	Pflasterflächen, Pflasterstreifen in gebundener Bauweise	16
5	Qualitätsanforderungen an Baustoffe	16
5.1	Prüfungen.....	17
5.2	Prüfung des Schichtenverbundes.....	17
5.3	Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100	17
5.4	Nachweis der Griffigkeit gem. ZTV Asphalt-StB 07/13	18
5.5	Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten	18
6	Ausführungsunterlagen.....	19
6.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen.....	19
6.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen	19
7	Zusätzliche Technische Vorschriften	20
7.1	Anzuwendende ZTV	20
	Alle anzuwendenden ZTV sind unter Ziffer 6 aufgeführt.....	20
7.2	Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV	20
7.3	Anzuwendende sonstige Vorschriften	20
7.4	Änderungen und Ergänzungen.....	20
7.4.1	Ergänzung zu der ZVB/E-StB	20
7.4.2	Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung	20
7.4.3	Seitenentnahmen und Seitenablagerungen	21

7.4.4	Zusätzliche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen bei Asphaltbauweisen	21
7.4.5	Profilgerechte Lage von Frostschuttschicht und Schottertragschicht.....	21
7.4.6	Lage und Ebenheit bituminöser Schichten	22
7.4.7	Dickenmessung.....	22
7.4.8	Technische Abnahme von Teilleistungen und Abrechnungsnachweise.....	22
7.4.9	Bauleitung des Auftragnehmers	22
7.4.10	Verwendung von Ausbauasphalt.....	22
7.4.11	DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“	22
7.4.12	Gebühren	23
7.4.13	Ergänzung zu Ziffer 1.7.2 ZTV EW-StB 14.....	23
8	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“	23

1 Allgemeine Baubeschreibung

1.1 Ausführung der Leistung

1.1.1 Allgemeines

Mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Bestimmung der den Landkreisen und Kreisfreien Städten obliegenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben an Staats- und Bundesstraßen im Freistaat Sachsen (Sächsische Straßenunterhaltungs- und Instandsetzungsverordnung – SächsStrUIVO) wurde ein Abgrenzungskatalog erarbeitet und in Sachsen am 20. Mai 2009 eingeführt.

In diesem Katalog wird u.a. geregelt, bis zu welchen Größenordnungen Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen auf Bundes- und Staatsstraßen durch die Landkreise oder Kreisfreien Städte zu erbringen sind.

Es ist daher vorgesehen, einen Rahmenvertrag für die Dauer von einem Jahr (2024) abzuschließen. Der Auftragnehmer hat dabei jeweils innerhalb von 28 Tagen nach Leistungsabruf durch den Auftraggeber (Einzelauftragserteilung) die notwendigen Instandsetzungsarbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gemäß den besonderen Vertragsbedingungen zu beginnen.

Die Vertragsleistungen beziehen sich auf die Sanierung von Schadstellen an Geh-/Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen.

Die Fahrbahnschäden erfordern Reparaturen im Bereich der Asphaltdeck- und teilweise in der Asphalttragschicht. Die Erneuerung der ungebundenen Tragschicht wird bei Erfordernis vom Auftraggeber nach Anweisung ebenfalls beauftragt. Des Weiteren können Instandhaltungsmaßnahmen an Entwässerung, Borden und Pflasterflächen sowie der Einbau von Wurzelschutzfolien Bestandteil der Maßnahmen sein.

Die Schadstellen können im gesamten Fahrbahnquerschnitt auftreten, d.h. in allen vorhandenen Fahrstreifen und auch in Nebenflächen und Böschungen. Bezüglich der Kalkulation wird darauf hingewiesen, dass es sich jeweils um Geh-/Radwegabschnitte von mehreren 100 m Länge handelt. Querende Straßen, Zufahrten und dergleichen innerhalb von zusammenhängenden Teilabschnitten werden grundsätzlich ausgelassen.

Die Reparaturen der Schadstellen sind je nach Abruf unter besonders konzentriertem Einsatz zügig nacheinander durchzuführen, um die Verkehrseinschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Bei hochbelasteten Streckenabschnitten sind verkehrsarme Zeiten und das Wochenende mit zu nutzen.

Bei Erfordernis wird die Wiederherstellung der weißen Markierung vom Auftraggeber angeordnet.

Auf der freien Strecke soll die Markierung als Verkehrsfreigabemarkierung vorrangig in Farbe erfolgen.

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages erfolgt ein Leistungsabruf. (Einzelbeauftragerteilung).

1.1.2 Straßenbau

Die Beseitigung der Geh- und Radwegschäden erfolgt durch den Ersatz der entsprechenden Schichten des gebundenen Straßenoberbaues entweder im Tiefeinbau oder auch im Hocheinbau. Entsprechende Vorgaben erfolgen vor Baubeginn durch den Auftraggeber
Die Wiederherstellung von Verkehrsflächenbefestigungen erfordert folgende Arbeitsgänge:

- Aufbau der Verkehrssicherung
- Ggf. Aufbau von temporären Umleitungsstrecken, i. d. R. nur für Radverkehr
- Bankettstreifen abschälen und Asphaltreste beseitigen
- Schneiden der Asphaltdeckschicht
- Fräsen der Asphaltdeckschicht (Feinfräsen nur bei Erneuerung Deckschicht)
- Ausbau der Asphalttragschichten (nach Erfordernis)
- Asphaltoberbau schichtenweise herstellen (Deckschichten immer mit Fertiger)
- Fugen bzw. Nähte herstellen
- Bankettstreifen auffüllen
- Einbau von Wurzelschutzfolien
- Fahrbahnmarkierungen bei Erfordernis wiederherstellen
- Abbau Verkehrssicherung

Je nach Umfang der Einzelmaßnahmen können folgende weitere Arbeiten auszuführen sein:

- Erneuerung von Pflasterflächen
- Erneuerung von Pflasterstreifen in Fahrbahn- und Nebenflächen
- Erneuerung von Bordsteinen
- Lichtraumprofil freischneiden
- Erneuerung von Einrichtungen der Straßenentwässerung
- Instandsetzung von Einrichtungen der Straßenentwässerung
- Erneuerung von Schächten und Straßenabläufen
- Feinfräsen von Teilflächen
- Einbau von Asphaltdeckschichten im Hocheinbau

1.1.3 Straßenentwässerung

Veränderungen und Instandsetzungen an den Anlagen der Straßenentwässerung sind nur nach Anweisung des AG durchzuführen.

1.1.4 Querneigung

Die Fahrbahnneigung wird entsprechend der vorhandenen Querneigung ausgebildet.

1.1.5 Landschaftspflegerische Maßnahmen und Baumschutz

Die Bäume im Straßenrandbereich sind durch geeignete Baumschutzmaßnahmen während der Bauzeit vor Beschädigungen zu schützen. Zusätzliche Verdichtungsmaßnahmen im Wurzelbereich von Bäumen sind zu unterlassen.

1.2 Beschilderung, Markierung, Schutz- und Leiteinrichtungen

Verkehrszeichen / Leitpfosten

Die Verkehrszeichen bleiben bestehen. Es ist kein Austausch bzw. Erneuerung vorgesehen.

Fahrbahnmarkierung

In Bereichen der neuen Asphaltdeckschicht ist die Fahrbahnmarkierung gemäß Bestand zu dokumentieren und dem AG vor Beginn der Bauausführung zu übergeben.

Schutzplanken

Die vorhandenen Schutzplanken (wenn vorhanden) bleiben im IST-Zustand stehen.

1.3 Ausgeführte Vorarbeiten

In der Regel sind keine Vorarbeiten ausgeführt.

1.4 Ausgeführte Leistungen

Es wurden keine Leistungen ausgeführt.

1.5 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Es laufen keine weiteren Bauarbeiten in den Baubereichen.

1.6 Mindestanforderungen an Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Bei den Baustellen handelt es sich um Einzelmaßnahmen. Die Baustellen befinden sich auf dem Gebiet der Landkreise Bautzen oder Görlitz an Bundes- bzw. Staatsstraßen. Sie können inner- oder/und außer Orts liegen. Es handelt sich in der Regel um straßenbegleitende Geh-/Radwege außerorts. Die lichten Breiten der Geh-/Radwege betragen teilweise nur ca. 2 m. Es kann folgender Ausbau angenommen werden: 10 cm Tragdeckschicht + 20 cm Schottertragschicht. Fahrzeuge und Geräte sind die Breiten und Tragfähigkeiten der Geh-/ Radwege abzustimmen.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustellen sind über das Bundes- bzw. Staatsstraßennetz an das öffentliche Verkehrswegenetz angebunden.

2.3 Zugänge und Zufahrten

Aufgrund der vorgesehenen Bauausführung sind Zugänge und Zufahrten zur Baustelle

vorhanden. Der Zugang zur Baustelle ist dabei ständig aus mindestens einer Richtung gewährleistet. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass für alle Bauzustände eine Zufahrt aus beiden Richtungen gewährleistet ist.

Die Geh-/Radwege befinden sich größtenteils neben der Fahrbahn der entsprechenden Bundes- oder Staatsstraßen, getrennt durch ein bis zu 2 m breites Bankett oder Entwässerungsmulde. In den Banketten befinden sich Leitpfosten, Verkehrszeichenpfosten, Lichtmasten und teilweise Schutzplanken. Einige Abschnitte befinden sich abseits der Straße und sind nur direkt über den Geh-/Radweg zu bedienen.

Es ist die verringerte Tragfähigkeit sowie die vorhandene Breite des Radweges beim Einsatz von Technik zu berücksichtigen. Das betrifft insbesondere den Einbau der Asphaltdeckschicht auf der verbliebenen Asphalttragschicht mit ca. 7 cm Stärke. In Teilbereichen wird die lichte Durchfahrtsbreite durch Zaunanlagen, Geländer und Schutzplanken beschränkt.

Das Einbringen des Wurzelschutzes ist vor dem Abfräsen der Deckschicht auszuführen. Nachteile für den AG durch andere Abläufe sind auszuschließen.

Straßen und Wege, für die hinsichtlich ihrer öffentlichen Nutzung Einschränkungen oder Verbote bestehen, dürfen nur mit Zustimmung des Eigentümers bzw. Baulastträgers benutzt werden. Die erforderlichen Genehmigungen sind vom AN einzuholen. Sämtliche daraus resultierenden Aufwendungen sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Zufahrtsmöglichkeiten sowie die Verkehrsverhältnisse zur und im Bereich der Baustelle sowie deren Herstellung und Unterhaltung sind durch den AN zu garantieren. Alle hiermit verbundenen Kosten, auch etwaige, durch den AN verursachte diesbezügliche Schäden, sind von ihm zu tragen.

Der AN hat für alle Ansprüche Dritter aus Flurschäden und sonstigen Schäden außerhalb des Baustellenbereiches aufzukommen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lage- und Arbeitsplätze werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

Die Schaffung der benötigten Lager- und Arbeitsplätze für die Baumaßnahme obliegt dem AN ohne besondere Vergütung.

Alle Flächen müssen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden. Die hierfür anfallenden Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Bauwagen/-container sind außerhalb der Fahrbahnen ohne Sichtbehinderung für die Verkehrsteilnehmer aufzustellen.

Waldflächen oder Grünanlagen dürfen nicht als Lager- und Arbeitsplätze in Anspruch genommen werden. Das Abstellen von Fahrzeugen und das Ablagern von Baustoffen und Aushubmaterial im Wurzelbereich von Bäumen ist untersagt.

2.6 Gewässer

Bei Arbeiten unmittelbar in und/oder an einem Gewässer hat der AN drauf zu achten, dass keine fischtoxischen Stoffe in das Gewässer gelangen und dass die Belastung des Gewässers möglichst geringgehalten wird, so dass im Wasser lebende Flora und Fauna nicht geschädigt werden. Aus diesem Grund sind im und am Grundwasser nur biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle zu verwenden. Dies ist dem AG durch entsprechende Unterlagen vor Beginn der Arbeiten nachzuweisen.

Sämtliche Fahrzeuge und Geräte sind gegen Öl- und Kraftstoffverlust zu sichern. Reinigungswasser der Baumaschinen und Geräte dürfen ebenfalls nicht in Gewässer gelangen.

2.7 Baugrundverhältnisse

Es ist kein Eingriff im Zuge des Straßenbaus in den Bodengrund unterhalb des Straßenoberbaues geplant.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Seitenentnahme und Ablagerungsstellen werden vom Auftraggeber nicht bereitgestellt.

2.9 Schutzbereiche und –Objekte

Im Bereich der Baustelle sind folgende Schutzbereiche und –Objekte vorhanden:

Das Bauvorhaben liegt in keinem archäologischen Relevanzgebiet. FHH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) werden vom Vorhaben nicht berührt.

Immissionsschutz

Bei den Bauarbeiten (z.B. Erdarbeiten) ist mit Staub- und Lärmemissionen zu rechnen. Während der Baudurchführung ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) zu beachten. Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I Nr. 71 vom 04.10.2002, S. 3830).

Besonders hingewiesen wird darauf, die Immissionsrichtwerte der 'Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm' - Geräuschemissionen - (vom 19.08.1970, Beilage zum Bundesanzeiger 160) einzuhalten. Daher muss die Baustelle so eingerichtet und betrieben werden, dass:

- Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind (Einsatz geräuscharmer Bauverfahren und Baumaschinen)
- Vorkehrungen getroffen werden, die die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß beschränken
- lärmintensive Arbeiten nur werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr ausgeführt werden
- Zur Staubemissionsminderung sollten folgende Maßnahmen beachtet werden:
 - Abdeckung staubender Güter bei Lagerung und Transport
 - Befeuchtung der Oberflächen, soweit nicht kontaminiert
 - Einstellung stauberzeugender Arbeiten

2.10 Anlagen im Baugelände

Oberflächliche Anlagen der Versorgungsträger (Schieber- und Hydrantenkappen, Schachtabdeckungen, Kennzeichen von Kabelkreuzungen und dgl.) sind auszusparen. Die Kosten notwendig werdender Reinigung oder Freilegung von verschmutzten oder überbauten Anlagen trägt der AN ohne besondere Vergütung.

Materialreste sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Nebenanlagen der Straßen dürfen nicht verschmutzt und Randeinfassungen bzw. Entwässerungsrinnen nicht überbaut werden. Die Kosten notwendig werdender Reinigung oder Freilegung von verschmutzten oder überbauten Anlagen trägt der AN ohne besondere Vergütung.

Der Leitungsbestand wurde seitens des AG nicht eingeholt.

Im Zuge dieser Baumaßnahme sind keine Veränderungen an den Leitungen Dritter vorgesehen.

Der AN hat vor Beginn der Bauarbeiten die Schachterlaubnisscheine bei den Versorgungsunternehmen zu beantragen. Sämtliche daraus resultierenden Aufwendungen sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Bauarbeiten in der Nähe bzw. unmittelbar an Leitungen müssen so durchgeführt werden, dass Schäden (durch Erschütterungen, etc.) nicht auftreten können.

Sämtliche Erschwernisse der Arbeiten infolge von Leitungen und Kabeln (Einsatz von Kleintechnik, Handschachtung, etc.) sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat sich vom Vorhandensein bestehender Kabel und Leitungen durch Ortungen und Suchschachtungen zu vergewissern. Lage und Tiefe der Leitungen sind durch Markierungen sichtbar zu machen.

Die Kosten für die Behebung von Schäden an sämtlichen Leitungen und Kabeln, die auf Nichtbeachtung der vorgenannten Auflagen bzw. auf die nicht ausreichende bzw. nicht sorgfältige Sicherung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des AN. Beschädigungen sind sofort dem AG zu melden.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Neben dem allgemeinen Verkehr verkehren im Bereich der Baumaßnahme öffentliche Buslinien (Linien- und Schülerverkehr). Die Zugänglichkeit für den Anliegerverkehr, Grundstückszufahrten sowie Zufahrten für Entsorgung-, Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr sind ständig, ggf. auch über Baubehelfe (Vgl. Ziffer 3.4), zu gewährleisten.

3 Ausführung der Bauleistung

3.1 Verkehrsführung und Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung der Baustelle und die Einrichtung von eventuell erforderlichen Umleitungen während der Arbeiten übernimmt der Auftragnehmer. Die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen sind vom Auftragnehmer bei der jeweils zuständigen

Verkehrsbehörde zu beantragen. Alle benötigten Unterlagen hat der Auftragnehmer zu erstellen.

Es ist eine Vollsperrung des zu erneuernden Geh-/Radweg-Abschnittes für die Bauzeit vorgesehen.

3.2 Bauablauf

Nach Auftragserteilung (Einzelauftrag) hat der Auftragnehmer einen Bauablaufplan aufzustellen.

Der Auftragnehmer hat dabei jeweils innerhalb von 28 Tagen nach Leistungsabruf durch den Auftraggeber (Einzelauftragserteilung) die notwendigen Fahrbahn- bzw. Geh-/Radweginstandsetzungsarbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen zu beginnen.

Es werden jeweils Radwegabschnitte an Bundes- oder Staatsstraßen instandgesetzt, deren Länge mindestens 200 m beträgt. Die Länge der Teilabschnitte beträgt in der Regel max. 5 km.

Der Bauablauf und die Bauzeit sind durch die technologischen Notwendigkeiten zu begründen. Grundsätzlich sollte der Bauablauf so geplant werden, dass die zeitliche Verkehrseinschränkung minimiert wird.

Die Leistungen sind zwingend aufgeteilt nach Bundes- oder Staatsstraßen aufzumessen und abzurechnen.

3.3 Wasserhaltung

Der Auftragnehmer hat für die Förderung und Beseitigung von anfallendem Oberflächenwasser im Zuge der Maßnahme selbst Sorge zu tragen.

3.4 Baubehelfe

Baubehelfe (Anrampungen, Stahlbleche, etc.) sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

3.5 Stoffe und Bauteile

Stoffe und Bauteile sind, wenn in den LV-Positionen nicht anders ausgewiesen, grundsätzlich vom AN zu liefern. Die Materialkosten sind dann in die EP einzukalkulieren.

Die für die jeweilige Baumaßnahme zu verwendenden Stoffe und Bauteile müssen den dafür geltenden Richtlinien und Lieferbedingungen entsprechen. Die Umweltverträglichkeit der verwendeten Stoffe und Bauteile muss gewährleistet sein.

Ausbaustoffe gehen, wenn in den LV-Positionen nicht anders ausgewiesenen, in Eigentum des AN über und sind von der Baustelle zu entfernen bzw. einer Wiederverwertung zuzuführen.

3.6 Abfälle

Abfälle sind entsprechend den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft stofflich oder energetisch

zu verwerten bzw. zu beseitigen.

Dabei ist nach dem Gesetz (KrW-/AbfG vom 24.02.2012) zu unterscheiden zwischen

- gefährlichen
- und nicht gefährlichen Abfällen.

Die sich ergebenden Gruppen sind getrennt zu behandeln.

Zur Feststellung, ob es sich um gefährlichen Abfall handelt, sind rechtzeitig vor Durchführung des jeweiligen Einzelauftrages Deklarationsanalysen durch den AN durchzuführen, entsprechende Positionen sind im Leistungsverzeichnis vorhanden. Sofern der AN feststellt, dass gefährlicher Abfall vorhanden ist, ist er verpflichtet, den AG unmittelbar zu informieren, damit dieser vor Beginn des Einzelauftrages die Beauftragung eines Dritten zur Betreuung des elektronischen Nachweisverfahrens (eANV) vornehmen kann.

3.7 Winterbau

entfällt

3.8 Beweissicherung

entfällt

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Sicherungsmaßnahmen für Bauteile, Baustelleneinrichtung und Zwischenlager sowie deren Anmeldung und Veranlassung liegen in Verantwortung des AN.

3.10 Belastungsannahmen

Entfällt.

3.11 Vermessungsleistung, Aufmaßverfahren

Durch den AN sind alle notwendigen Bauvermessungen und Absteckleistungen eigenständig durchzuführen und als Nebenleistungen in die Baustelleneinrichtungsposition einzukalkulieren.

Für jede Position des Leistungsverzeichnisses ist ein gesondertes Aufmaß auf einem eigenen, nummerierten Blatt zu erstellen. Der Auftragnehmer hat bei der Erstellung der Aufmaße Hilfskräfte und notwendiges Material zur Verfügung zu stellen.

Die Wiegescheine sind dem Auftraggeber im Original auszuhändigen.

3.12 Prüfungen

Grundsätzlich gilt DIN 18299, Ziffer 5.

Sämtliche Aufmaße sind durch den AN unter Bereich des AG mittels prüffähiger Aufmaßskizze rechtzeitig zu erstellen. Der AN hat den AG rechtzeitig und schriftlich zur Aufmaßerstellung einzuladen.

Der AN hat für die Erstellung der Aufmaße den HVA B-StB-Vordruck „Aufmaßblatt“ (Muster 3.2-1) zu verwenden.

Die Aufmaßblätter sind fortlaufend und unabhängig von den Ordnungszahlen zu nummerieren. Sie müssen alle relevanten Angaben, wie Bezeichnung der Baumaßnahme, -los, -abschnitt, Datum des Aufmaßes, Unterschriften AN/AG enthalten, sie dürfen aber keine Berechnungsergebnisse enthalten. Leere Flächen auf den Aufmaßblatt sind zu sperren.

Sämtliche Aufmaßblätter sind unmittelbar nach Abschluss des Aufmaßes durch den AN dem AB in der Urschrift zu übergeben. Die Durchschrift erhält der AN. Erfolgt keine gleichzeitige Erstellung einer Durchschrift, so hat der AG eine Kopie der Aufmaßblätter zu fertigen und diese dem AN zeitnah zu übergeben.

Die Mengenermittlungen sind vom AN separat zu erstellen und dem AG als Anhang zu den jeweiligen Rechnungen zu übergeben.

4 Bauverfahren

4.1 Raumgewichte, Umrechnungsverfahren

Entfällt.

4.2 Technische Abmessungen und Berechnungen

Bei Ermittlungen von Kosten und Preisen ist mit der kaufmännischen Rundung zu rechnen. Für diese ist folgende Anzahl von Dezimalstellen maßgebend:

	Längen	Flächen	Rauminhalte	Gewichte	Zeit-Stunden
	m	m ²	m ³	t	h
Erdarbeiten (Wasserhaltung, Erdarbeiten, bit. Arbeiten)	2	2	3	3	2
Betonarbeiten (Betonteile v. Kunstbauten, Entwässerungen, Randeinfassungen)	2	2	3	3	2

Stahlarbeiten

(Betonstahl,
Lager,
Fahrbahn-
übergänge,
Geländer)

2	2	3	3	2
---	---	---	---	---

Bei der Abrechnung mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gelten die in den entsprechenden Richtlinien getroffenen Regelungen.

4.3 Aushub von unbrauchbarem Boden (Untergrundverbesserung)

Anstehende, nicht tragfähige, unbrauchbare Böden sind, sofern diese nicht anders verbessert werden können, mit Genehmigung und nach Angabe des Auftraggebers auszuheben. Unter Dammsquerschnitten wird die seitliche und senkrechte Begrenzung des Aushubs durch die Außenkanten der Dammaufstandsfläche gebildet, die sich bei der vorgegebenen Böschungsneigung nach Oberbodenabtrag auf dem Urgelände und vor Oberbodenandekung auf der Dammböschung ergeben. Ausrundungen am Böschungsfuß bleiben unberücksichtigt.

4.4 Schächte und Aussparungen

Betonschächte, Ablaufschächte usw. sind so aufzubauen, dass zur endgültigen Anpassung der Schachtabdeckungen an die Fahrbahnhöhe höchstens drei Auflageringe pro Schacht erforderlich werden. Fugen zwischen den Bauteilen sind mit Spezialmörtel nach Wahl des AN auszuführen.

4.5 Schichtenverbund von Asphaltsschichten

Zur Verbesserung des Schichtverbundes ist grundsätzlich gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Pkt. 3.3.1 anzuspritzen. Baut der AN eine bituminöse Schicht zweilagig ein, ohne dass dies im LV ausdrücklich gefordert wird, ist das Anspritzen zwischen den zwei Lagen in die Einheitspreise einzurechnen. Ein Gewichtsnachweis für die Anstritzmittel kann generell entfallen.

4.6 Nahtausbildung

Technologisch bedingte Nähte sind, wenn keine separate OZ existiert, eine Nebenleistung gemäß DIN 18299 Pkt. 4.1. Sie sind dann gemäß ZTV Asphalt StB 07/13 auszubilden. Die Kosten sind in die Preise der betreffenden Schichten einzukalkulieren.

Nahtausbildung „heiß an kalt“:

Beim Herstellen von Asphaltdeckschichten „heiß an kalt“ sind diese an der „kalten Seite“ der zukünftigen Naht nach dem Verdichten durch Abquetschen, Abschlagen oder ähnliche Verfahren um mind. 10 cm zurück zu setzen.

Das bedeutet z. B. bei halbseitiger Bauweise, dass die Deckschicht der ersten Fahrspur in Breite der Binderschicht/Tragschicht zu fertigen ist und dann um 10 cm zurückgesetzt werden muss. Das überschüssige Material geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu beseitigen. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Prinzipiell gilt: Sämtliches loses oder offensichtlich unzureichend verdichtetes Material im Nahtbereich ist zu beseitigen. Nähte mit schrägen Flanken dürfen nicht senkrecht nachgeschnitten und vergossen werden!

4.7 Fräsarbeiten

Die Fräsarbeiten sind entsprechend der Bauabschnitte in Verbindung mit der verkehrsrechtlichen Anordnung durchzuführen. Technologischer Mehraufwand an Schächten, Einbauten und dgl. sowie an Fahrbahnrändern entlang von Bordsteinen, Pflasterinnen u. a. ist in die Einheitspreise einzurechnen. Die Art des Nachweises der Frätleistung (Fläche, Frästiefe, evtl. Massen) ist vor Beginn der Arbeiten vom AN dem AG bekanntzugeben.

4.8 Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote

Die für die vollkommen fertige Herstellung der hier ausgeschriebenen Baumaßnahme erforderlichen Leistungen sind nach den betreffenden Positionen des Preisverzeichnisses anzubieten und abzurechnen. In Zweifelsfällen entscheidet der AG, nach welcher Ordnungsziffer des Preisverzeichnisses eine bestimmte Leistung auszuführen und abzurechnen ist.

Besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Leistung nur über ein Nachtragsangebot abgerechnet werden kann, so sind die vom AN zu erstellenden Unterlagen wie folgt auszuführen:

- Angabe des Datums der Nachtragsankündigung, Bezug (Schreiben, Protokoll der Bauberatung o. ä.),
- Benennung der vertraglichen Anspruchsgrundlage (z. B. VOB/B § 2 Abs.6; § 642 BGB),
- ausführliche fachliche und sachliche Begründung der Nachtragsforderung für alle Einzelpositionen (Inhaltlich zusammenhängende Positionen können gemeinsam begründet werden.),
- ausführliche und nachvollziehbare Kalkulation für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis von Stoffkosten, Deponiekosten, Leistungen Dritter für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation) für jede einzelne Nachtragsposition,
- Erklärung, dass die Preise der angebotenen Nachtragsleistungen auf der Basis der Kalkulation des Hauptangebotes ermittelt wurden,
- Angaben zu Auswirkungen auf die Bauzeit, bei Überschreitung von Vertragsterminen mit Darstellung des „kritischen Weges“ der Baumaßnahme,
- rechtsverbindliche Unterschrift.

Bei der Erstellung des Nachtragsleistungsverzeichnisses soll der Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK-StB) verwendet werden.

Nachtragsangebote, die von den vorgenannten Anforderungen abweichen, werden durch den AG zurückgewiesen.

Das Erstellen von Nachtragsangeboten ist den Allgemeinen Geschäftskosten zuzuordnen und somit nach üblicher Verkehrssitte nicht gesondert vergütungswürdig. Sollte in Ausnahmefällen eine Fachplanung für die Erstellung des Nachtragsangebotes erforderlich sein, ist die Verfahrensweise vorher mit dem AG abzustimmen.

4.9 Wiegekarten

Werden Baustoffe nach Wiegekarten abgerechnet, so müssen diese von der Bauaufsicht anerkannt sein. Die Wiegekarten sind daher am Tage der Leistungen zu übergeben. Verwendung und Einbauort des Materials ist auf den Wiegekarten zu vermerken. Es werden nur Originale einer amtlich geeichten Waage anerkannt (ZVB/E-StB Pkt. 108).

4.10 Tagesberichte

Die ausgeführten Arbeiten sind vom AN in Tagesberichten festzuhalten. Die Tagesberichte müssen eine Rubrik für erteilte Anordnungen der Bauaufsicht enthalten. Die Tagesberichte sind der örtlichen Bauaufsicht laufend zu übergeben.

4.11 Fundamente und Rückenstützen für Pflastergerinne, -flächen, Borde und Randsteine

Der Beton für Fundamente und Rückenstützen ist durch geeignete Maßnahmen so einzubringen und zu verdichten, dass bei Kontrollprüfungen mindestens 75 % der ausgeschriebenen Nenndruckfestigkeit (Mittelwert aus drei Probekörpern) erreicht werden. Der Einzelwert pro Probekörper darf 65 % der ausgeschriebenen Nenndruckfestigkeit nicht unterschreiten.

Bei Unterschreitung der Werte wird auf Mängelbeseitigung durch Wandlung bestanden.

4.12 Pflasterflächen, Pflasterstreifen in gebundener Bauweise

Zur Gewährleistung einer ausreichend hohen Haftzugfestigkeit zwischen dem Pflastermaterial und der Fugenverfüllung ist das Pflaster vor dem Einbau zu waschen. Dieses gilt sowohl für Neu- als auch für wiederzuverwendendes Ausbaupflaster. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

5 Qualitätsanforderungen an Baustoffe

Vor Beginn der Bauarbeiten sind entsprechend den Vorschriften nachfolgend aufgeführte Nachweise zu führen:

- 1) Konformitätsnachweis CE
- 2) gültige Güteüberwachung, gültige Zertifikate
- 3) Eignungsprüfung über vorgesehene Auffüllmaterial einschl. Filterstabilität bei von Wasser durchströmten Schichten.
- 4) Bei Einsatz belasteter Böden/Recyclingbaustoffe ist unbedingt die Genehmigung des AG einzuholen.
- 5) Die Erstprüfungen für bituminöses Mischgut einschließlich der Eignungserklärung des AN sind gemäß „Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung“ 10 Tage vor Einbaubeginn dem AG zu übergeben. Alle Ergebnisse der Eigenüberwachung sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
- 6) Bei Baustellen, auf denen Beton II zur Anwendung kommt, sind vorzulegen:
 - a) Güteüberwachungsvertrag für Beton II
 - b) Eignungsprüfung für Beton B II oder Sonderbetone.

Allen Lieferungen sind grundsätzlich Lieferscheine der Herstellerwerke oder Händler mitzugeben und auf der Baustelle beim Auftragnehmer zu sammeln.

5.1 Prüfungen

In Ergänzung bzw. über die in den jeweiligen ZTV aufgeführten Prüfungen hinaus werden folgende zusätzlichen Forderungen erhoben:

5.2 Prüfung des Schichtenverbundes

Auf der Baustelle ist der Schichtenverbund unmittelbar nach der Bohrkernentnahme (D = 150 mm) für Kontrollprüfungen visuell zu prüfen. Fehlender Schichtenverbund ist im Bohrkernentnahmeprotokoll festzuhalten und vom Auftraggeber und Auftragnehmer zu unterzeichnen. Der Schichtenverbund wird im Prüflabor gemäß ZTV Asphalt StB 07/13 und TP Asphalt-StB Teil 80 geprüft.

Fehlender bzw. nicht ausreichender Schichtenverbund stellt einen schwerwiegenden Mangel dar, der zu beheben ist. Sollte in Ausnahmefällen eine einzelvertragliche Regelung vereinbart werden so entfällt automatisch die Leistungsposition „Anspritzen“ für den beanstandeten Bereich wegen Mangelhaftigkeit.

5.3 Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100

Bei Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100 - AC BS - sind erweiterte Eignungsprüfungen zur Prognose der Verformungsbeständigkeit für Asphaltbinder durchzuführen.

Vorschrift: Technische Prüfvorschrift für Asphalt im Straßenbau (TP Asphalt-StB) Teil: 22

- 1) Die Herstellung der Probekörper ist zu dokumentieren.
- 2) Bei der Herstellung des Mischgutes für die Probekörper ist eine Extraktion mit Auswertung nach dem Merkblatt für Eignungsprüfungen an Asphalt, Anlage 1, Pkt. 4.2.10 erforderlich.
- 3) Der Verdichtungsgrad der Probekörper hat 99 % bis 101 %, bezogen auf den Marshallprobekörper, zu betragen.

- 4) Der vorläufige Richtwert für die Spurrinnentiefe wird auf $< 3,5$ mm (Mittelwert aus zwei Einzelwerten, Einzelwert darf nicht über 4 mm liegen) begrenzt.
- 5) Werden bei Kontrollprüfungen nach ZTV Asphalt-StB 07/13 Abweichungen von den Eignungsprüfungen festgestellt, die als Einzelmerkmale noch gelten, aber in der Summe die Standfestigkeit des Asphaltes anzweifeln lassen, können zusätzlich Kontrollprüfungen angeordnet werden. Hier gilt als vorläufiger Richtwert $< 4,5$ mm Spurrinnentiefe.

5.4 Nachweis der Griffigkeit gem. ZTV Asphalt-StB 07/13

Der AG beabsichtigt, die Griffigkeit der fertig hergestellten Deckschicht nach dem Messverfahren SKM zu prüfen. Als Messgeschwindigkeiten werden auf der freien Strecke 60 km/h und innerhalb von Ortsdurchfahrten 40 km/h gewählt.

Die TP Griff-StB (SKM), Ausgabe 2007 und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2008 des BMVBW sind Grundlage der Messungen.

Können aufgrund der Örtlichkeiten die Messgeschwindigkeiten oder Messlängen nach dem Messverfahren SKM nicht erreicht werden, beabsichtigt der AG die Griffigkeit der fertig hergestellten Deckschicht nach dem Messverfahren SRT zu prüfen.

Die TP Griff-StB (SRT), Ausgabe 2004 und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2010 des BMVBS sind Grundlage der Messungen.

Bei der Eigenüberwachung gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 5.2., kann der AN den Nachweis der Anfangsgriffigkeit der Walzasphaltdeckschichten durch Messungen oder durch Erstellen einer Arbeitsanleitung mit Soll-Vorgaben und deren Prüfungen nach dem Formblatt „Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten“ führen.

Beabsichtigt der AN, den Nachweis nicht durch Messungen zu führen, dann hat er in einer Arbeitsanleitung das Arbeitsverfahren für die einzusetzenden Geräte und die Arbeitsweise

- beim Einbau,
- bei der Verdichtung und
- für die Bearbeitung der Oberfläche

festzulegen.

Die hieraus abzuleitenden Soll-Vorgaben beim Einbau und nach dem Einbau sind festzulegen und dem AG gemäß beigefügtem Formblatt vor Bauausführung vorzulegen. Arbeitsanleitung und Soll-Vorgaben werden Bestandteil der Eigenüberwachungsprüfung.

Das Einhalten der Soll-Vorgaben ist zu dokumentieren und die Ergebnisse dem AG vorzulegen. Die Arbeitsanleitung und die Soll-Vorgaben sind anhand der Ergebnisse der Griffigkeitsmessungen der Kontrollprüfungen zu bewerten.

5.5 Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten

- Alternativ angebotenes Bankettmaterial muss dauerhaft begrünbar sein. Die Begrünung muss Bestandteil des Nebenangebotes sein.

- Nebenangebote, die eine Änderung des Straßenoberbaues mit dem Ziel der Verringerung der Asphaltbinderschichtstärke haben, werden nicht gewertet.
- Nebenangebote, die den Ersatz ausgeschriebener Schachtabdeckungen aus Guss im Fahrbahnbereich durch solche aus BEGU-Material zum Inhalt haben, werden nicht gewertet.
- Nebenangebote zum alternativen Einsatz von Kunststoffrohren müssen den Nachweis enthalten, dass diese nicht aus kerngeschäumtem Material bestehen. Andernfalls werden diese Nebenangebote nicht gewertet.

Mindestbedingungen für Kompaktasphalt:

Kompakte Asphaltbefestigung:

- 1) FGSV-Merkblatt für den Bau kompakter Asphaltbefestigungen (MKA), Ausgabe 2001, jedoch mit folgenden Änderungen:
 - Der Abschnitt 1.7.1 gilt nicht.
Stattdessen gelten die VOB/B § 12, 13 und ZTV Asphalt-StB 07/13 Pkt. 4 und 6.
 - Die Absätze 1, 2 und 3 im Abschnitt 1.7.3 gelten nicht.
Stattdessen gilt Abschnitt 7.3 der ZTV Asphalt-StB 07/13.
- 2) Herstellung der kompakten Asphaltbefestigung ohne Längsnaht über die gesamte Breite. Ist in Ausnahmefällen eine Längsnaht unvermeidlich (Beschleunigungs-, Verzögerungstreifen), ist die ZTV Asphalt StB 07/13 zu beachten.
- 3) Bestimmung der Schichtdicken von Deck- und Binderschicht mit elektromagnetischer Dickenmessung.

6 Ausführungsunterlagen

6.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

In der Phase der Angebotserarbeitung:

Weitere Unterlagen werden in der Phase der Angebotserarbeitung dem Bieter nicht zur Verfügung gestellt.

In der Phase nach der Zuschlagserteilung:

Für die Bauausführung nötige detailliertere Unterlagen (1-fach), sofern diese Leistungen für einzelne Bauabschnitte nicht separat ausgeschrieben sind.

6.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- bestätigte Anträge auf Verkehrsraumeinschränkung (Antragstellung bei den Straßenverkehrsämtern der Landkreise Bautzen und/oder Görlitz bzw. der der zuständigen Großen Kreisstädte),
- Beschilderungsplan der arbeitenden sowie der ruhenden Baustelle (unter Beachtung Ziffer 5.4.12),
- Schachtscheine.

7 Zusätzliche Technische Vorschriften

7.1 Anzuwendende ZTV

Alle anzuwendenden ZTV sind unter Ziffer 6 aufgeführt.

7.2 Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV

**Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung, Teil:
Straßenbautechnik:**

Diese sind abrufbar unter www.list-sachsen.de/veroeff.htm.

7.3 Anzuwendende sonstige Vorschriften

RuVA-StB 01

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwendung von Ausbaustoffen mit teer/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01),
Ausgabe 2001, Fassung 2005

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 40/2001 vom 10.11.2001 – StB26/38.56.05-20/17 F 2001

ARS Nr. 29/2004 vom 15.12.2004 – StB26/38.56.05-20/22 Va 04

Sammlung REB 09

Sammlung REB, Regelung für die elektronische Bauabrechnung (REB), Stand 2009

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 12/2009 vom 24.09.2009 – S 12/7134.30/021-1054337

RS vom 27.04.2009 – S 12/7134.30/022/1026604

H AI ABi

Hinweise für die Planung und Ausführung von Alternativen Asphaltbinderschichten

Ausgabe 2015, Fassung 2016

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

7.4 Änderungen und Ergänzungen

7.4.1 Ergänzung zu der ZVB/E-StB

In Ergänzung zu der ZVB/E-StB wird festgelegt, dass in jedem Fall allein der AG über die Brauchbarkeit von Böden entscheidet.

7.4.2 Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer zur sicheren Erhaltung aller Festpunkte, Polygonpunkte, Höhenpunkte und dgl. erforderliche Vermessungs- und Sicherungsarbeiten durchzuführen.

7.4.3 Seitenentnahmen und Seitenablagerungen

Seitenentnahmen und Seitenablagerungen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, gehören zur Baustelle (Baustellenbereich).

Für Seitenentnahmen des AN gilt:

- Aufschüttungen und Abgrabungen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde. Diese ist im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde der gleichen Verwaltungsebene zu erteilen (§ 8 ff SächsNatSchG), es sei denn, es wurden Befreiungen gem. § 53 SächsNatSchG gewährt.
- Eine Genehmigungspflicht aus anderen Bestimmungen (z. B. §§ 16, 17, 19, 21 und 23 SächsNatSchG oder § 19 WHG) kann, unabhängig davon, gegeben sein. Der AN ist gehalten, die gesetzlichen, insbesondere die naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen und sonstigen behördlichen Auflagen einzuhalten, sowie in jedem Fall das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde über Art, Umfang und Ausführung entsprechender Maßnahmen herzustellen. Der AG ist durch den AN entsprechend zu unterrichten.

7.4.4 Zusätzliche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen bei Asphaltbauweisen

Wird eine zusätzliche Kontrollprüfung (zusätzliche Durchschnittsprüfung) verlangt, so wird der Erstuntersuchung eine Teilfläche zugeordnet, deren Fläche 20 % der Kontrollfeldfläche beträgt. Die Restfläche des Kontrollfeldes ist in zwei Teilflächen gleicher Größe aufzuteilen, aus denen je eine Teilprobe zu entnehmen ist.

Eine Teilprobe besteht aus mindestens zwei Bohrkernen im Abstand von 5 bis 10 cm und muss Material von mindestens 1400 cm³ von jeder zusätzlichen zu prüfenden Schicht enthalten, weil hieraus die erforderlichen Marshallkörper hergestellt werden müssen. Das Prüfergebnis der Teilproben wird der zugehörigen Teilfläche zugeordnet. In jedem Kontrollfeld ist nur eine einmalige zusätzliche Kontrollprüfung möglich.

7.4.5 Profiligerechte Lage von Frostschuttschicht und Schottertragschicht

Die Ermittlung der profiligerechten Lage der ungebundenen Oberbauschichten erfolgt unabhängig des Aufbaues nur auf der obersten Schicht. Dazu wird die Höhenlage des Planums einerseits und die der Schotter-/Kiestragschicht andererseits festgestellt. Dies geschieht durch Nivellement oder Schnurabstiche mindestens alle 20 m an jedem Fahrstreifen- oder Seitenstreifenrand im Beisein der Bauüberwachung des AG. Die Ausführung von Zwischenabstichen kann bei augenscheinlich unebener Oberfläche verlangt werden.

Die Ergebnisse sind schriftlich niederzulegen und beiderseits anzuerkennen.

Für jeden Messpunkt ist der Sollwert dem Istwert gegenüber zu stellen und die Differenz auszuweisen.

Bei Unterschreitung der Höhenlage unter Sollhöhe bis zur zulässigen Abweichung sind die betreffenden Flächen unter Mehreinbau der darüber liegenden Schicht auszugleichen. Eine Überschreitung der Höhenlage über Sollhöhe bei der Schotter-/Kiestragschicht ist nicht zugelassen.

Bei Berücksichtigung einer Minderdicke gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13 Ziff. 7.3.1.2 wird der Einheitspreis der Schottertragschicht zugrundegelegt.

7.4.6 Lage und Ebenheit bituminöser Schichten

Die profilgerechte Ausführung nach Lage, Höhe und Querneigung ist auf Verlangen entsprechend Deckenbuch nachzuweisen.

Die Ebenheit der Deckschicht und im Bedarfsfall auch der Binder- und einzelner Tragschichten wird mit Ebenheitsprüfgerät „Planograf“ abgenommen.

Die zulässigen Ebenheitstoleranzen sind gem. ZTV Asphalt in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen.

7.4.7 Dickenmessung

Für den Nachweis der Schichtdicke von Oberbauschichten als Abrechnungsgrundlage ist der AN verantwortlich. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. 5 Tage vor Einbaubeginn ist dem AG eine der in den TP D-StB festgelegte Methode der Nachweisführung durch den AN zu benennen. Ein Vertreter des AG muss bei der Schichtdickenermittlung zugegen sein.

Vorzugsweise sollte die Schichtdicke elektromagnetisch gemessen werden. Für die Messung steht dem LASuV, Niederlassung Bautzen ein Gerät zur Verfügung.

7.4.8 Technische Abnahme von Teilleistungen und Abrechnungsnachweise

In Ergänzung zur ZVB/E-StB sind alle Teilleistungen und alle Leistungsteile (z. B. Aushub für Untergrundverbesserungen, Grabenaushub für Rohre oder Fundamente, Rohre vor Ummantelung oder Verfüllung, Schalung vor dem Betonieren) von der jeweiligen Bauaufsicht des AG auf fachgerechte, vertragliche Ausführung überprüfen zu lassen, bevor die weiteren Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

7.4.9 Bauleitung des Auftragnehmers

In Ergänzung der ZVB/E-StB hat der AN als Vertreter einen fachkundigen und erfahrenen Bauingenieur mit der örtlichen Bauleitung und unter Umständen zusätzlich mehrere entsprechende Ingenieure mit der sachkundigen Ausführung von einzelnen Bauleistungen, (z. B. Vorspannarbeiten bei Beton, bituminösen Arbeiten) zu betrauen. Auf Verlangen des AG müssen diese Vertreter des AN während der gesamten Bauzeit bzw. während der Dauer der entsprechenden Bauleistungsteile ständig auf der Baustelle anwesend sein.

7.4.10 Verwendung von Ausbauasphalt

Soweit im Leistungstext der jeweiligen Position das Zumischen von Ausbauasphalt nicht gesondert geregelt ist, kann die Verwendung von Asphaltgranulat für Asphalttrag- und -binderschichten gemäß den Vorgaben der TL Asphalt-StB 07/13 und des Merkblattes für die Verwertung von Asphaltgranulat erfolgen. Die maximal mögliche Zugabemenge, die durch die Vorgaben der TL Asphalt-StB 07/13 und des Merkblattes für die Verwertung von Asphaltgranulat vorgegeben wird, darf nicht überschritten werden.

7.4.11 DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“

Die nach DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Tabellen 1 und 2, festgelegten Mindestgrabenbreiten gelten als Abrechnungsgrabenbreiten. Begründete Überschreitungen sind rechtzeitig vor dem Beginn der entsprechenden Arbeiten dem AG zur Genehmigung vorzulegen.

7.4.12 Gebühren

Die für die Ausstellung der vom AN einzuholenden Erlaubnisse, Bescheide und Anordnungen fällig werdenden Gebühren sind, wenn in den LV-Positionen nicht anders ausgewiesen, in die Einheitspreise einzurechnen.

7.4.13 Ergänzung zu Ziffer 1.7.2 ZTV EW-StB 14

Rohrleitungen werden erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme abgenommen. Der AG ist jedoch berechtigt, diese vorzeitig, also vor Abnahme, in Benutzung zu nehmen.

8 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“

Folgende „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“ sind Vertragsbestandteil:

(x) **ZTV A-StB 12**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB 12), Ausgabe 2012

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 04/2012 vom 04.04.2012 - StB 27/7182.8/3/01066767

(x) **ZTV Asphalt-StB 07/13**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13), Ausgabe 2007, Fassung 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 17/2008 vom 19.09.2008 – StB27/7182.8/3/906013

ARS Nr. 29/2010 vom 22.12.2010 – StB27/7182.8/3/1331951

ARS Nr. 02/2012 vom 11.01.2012 – StB27/7182.8/3/01564797

ARS Nr. 11/2012 vom 08.08.2012 - StB27/7182.8/3/01066767

ARS-Nr. 30/2012 vom 20.12.2012 – StB 27/7182.8/3/01852046

() **ZTV Baumpflege-StB 17**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV Baumpflege 17), Ausgabe 2017

Bezugsquelle: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.,

ARS Nr. 14/2019 vom 14.08.2019 – StB13/7143.2/07-22/3199246

(x) **ZTV BEA-StB 09/13**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 09/13), Ausgabe 2009, Fassung 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln

ARS 5/2014 vom 18.03.2014

() **ZTV BEB-StB 15**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen (ZTV BEB-StB 15), Ausgabe 2015

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 13/2002 vom 16.07.2002 – S26/38.56.05-15/9 Va2002

ARS Nr. 19/2004 vom 26.07.2004 – S12/70.13.00/30 Va04

ARS Nr. 7/2015 vom 17.04.2015

() **ZTV Beton-StB 07**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Beton-StB 07), Ausgabe 2007

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 12/2008 vom 11.06.2008 – S17/7182/3/694688

ARS Nr. 04/2013 vom 22.01.2013 – StB27/7182/3/1885090

(x) **ZTV E-StB 17**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

(ZTV E-StB 17), Ausgabe 2017

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 17/2017 vom 26.09.2017 – StB 28/7182.8/3-ARS 17/17/2901162

(x) **ZTV Ew-StB 14**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB 14), Ausgabe 2014

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 9/2014 vom 09.11.2014

(x) **ZTV Fug-StB 15**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen

(ZTV Fug-StB 15), Ausgabe 2015,

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

() **ZTV-ING einschließlich der im Teil 10 aufgeführten Normen und sonstigen techn. Regelwerke**

und der Liste der Hinweise zu den ZTV-ING

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten, Ausgabe 2021/03

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 016/2021 vom 13.07.2021

(x) **ZTV La-StB 18**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für
Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTVLa-StB 18), Ausgabe 2018

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 15/2019 vom 19.08.2019 – StB13/7143.2/07-21/3200889

() **ZTV-Lsw 06**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von
Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV Lsw 06)

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
BMV ARS Nr. 25/06 vom 22.09.2006
BMV ARS Nr. 5/12 vom 24.04.2012

() **ZTV LW 16**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher
Wege
(ZTV LW 16), Ausgabe 2016,

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

(x) **ZTV-M 13**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf
Straßen
(ZTV-M 13), Ausgabe 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 24/13 vom 18.11.2013
ARS Nr. 13/15 vom 23.07.2015
ARS Nr. 25/16 vom 02.11.2016

(x) **ZTV Pflaster-StB 20**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von
Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen (ZTV
Pflaster-StB 20), Ausgabe 2020

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
StB 27/7182.8/3-ARS-20/6/3293916

() **ZTV FRS**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-
Rückhaltesysteme
(ZTV FRS), Ausgabe 2013 / Fassung 2017

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln
 ARS Nr. 4/2014 vom 03.02.2014 – StB11/7122.3/4-2138240
 ARS Nr. 14/2017 vom 21.08.2017 – StB14/7134.5/005-2865624
 ARS Nr. 15/2017 vom 23.08.2017 – StB11/7123.11/2-03-1/2824066
 ARS Nr. 16/2017 vom 23.08.2017 – StB11/7123.11/2-03/2833819

(x) **ZTV-SA 97/01**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten
 an Arbeitsstellen

an Straßen, Ausgabe 1997/2001

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln
 ARS Nr. 34/1997 vom 12.08.1997 – StB13/38.59.10-02/84 BAST 97
 ARS Nr. 18/1999 vom 17.08.1999 – StB28/38.58.10/38 Va 99

(x) **ZTV SoB-StB 20**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von
 Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln
 ARS Nr. 23/2020 vom 18.11.2020 – StB27/7182.8/3-ARS-20/23/3418825

() **ZTV-W**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für

() ZTV-W für Technische Bearbeitung	202	Ausgabe 2010
	Leistungsbereich	
() ZTV-W für Baugrunderschließung und Bohrarbeiten	203	Ausgabe 2016
	Leistungsbereich	
() ZTV-W für Erdarbeiten	205	Ausgabe 2015
	Leistungsbereich	
() ZTV-W für Nassbaggerarbeiten	206	Ausgabe 2008
	Leistungsbereich	
() ZTV-W für Landschaftsbau	207	Ausgabe 2006
	Leistungsbereich	
() ZTV-W für Wasserhaltung	208	Ausgabe 1989
	Leistungsbereich	
() ZTV-W für Baugrubenverbau, Baugrundverbesserung	209	Ausgabe 2005
	Leistungsbereich	
() ZTV-W für Böschungs- und Sohlensicherungen	210	Ausgabe 2015
	Leistungsbereich	
() ZTV-W für Dränarbeiten in der Landwirtschaft	212	Ausgabe 1983
	Leistungsbereich	
() ZTV-W für Spundwände, Pfähle, Verankerungen	214	Ausgabe 2008
	Leistungsbereich	

<input type="checkbox"/> ZTV-W für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton	215	Ausgabe 2012
	Leistungsbereich	
<input type="checkbox"/> ZTV-W für Stahlwasserbau	216/1	Ausgabe 2015
	Leistungsbereich	
<input type="checkbox"/> ZTV-W für Elektrische Ausrüstung von Stahlwasserbauten	216/2	Ausgabe 2014
	Leistungsbereich	
<input type="checkbox"/> ZTV-W für Korrosionsschutz im Stahlwasserbau	218	Ausgabe 2009
	Leistungsbereich	
<input type="checkbox"/> ZTV-W für Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken	219	Ausgabe 2013
	Leistungsbereich	
<input type="checkbox"/> ZTV-W für Kathodischer Korrosionsschutz im Stahlwasserbau	220	Ausgabe 2011
	Leistungsbereich	

Bezugsquelle: Bundesanstalt für Wasserbau, PF 210253, 76152 Karlsruhe, vzb@baw.de

ZTV-Verm

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm-StB 01), Ausgabe 2001

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 18/2001 vom 30.05.2001 – StB13/16.57.10-02/1 Va 01

ZTV VZ

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen

(ZTV VZ, Ausgabe 2011)

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 09/2011 vom 21.07.2011 – StB11/7122.3/4-1448157

Muster für Dokumentation der Eigenüberwachung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphalt:

Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten				
Baumaßnahme: <i>BAB A 9, km 18,317– 22,090</i>		Deckschichtart: <i>SMA 0/11 S</i>		
Auftragnehmer (AN): <i>BG Mustermann</i>				
Strecken-km/Station		<i>19,720</i>		
Fahrtrichtung/-spur		<i>Berl.-Mü</i>		

Prüfung beim Einbau:

Einbaudatum		<i>19.07.02</i>			
Wetter (sonnig, bedeckt, Feuchtigkeit, Temperatur)		<i>Bedeckt 18°C</i>			
		Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellung des AN		
Mischguttemperatur [°C]	<i>160 – 170 °C</i>	<i>165 °C</i>			
Mischgutbeschaffenheit	<i>schwer verdichtbar</i>	<i>mattglänzend</i>			
Einbaugeräte	<i>Fertiger Hochverdichtungsbohle (sh. Arbeitsanleitung)</i>	<i>gem. Arbeitsanleitung</i>			
Verdichtungsgeräte Verdichtungsschema	<i>Tandemwalze + schwere statische Walze siehe Arbeitsanleitung</i>	<i>gem. Arbeitsanleitung</i>			
Abstreugerät/-verfahren	<i>Walzenstreuer</i>	<i>Walzenstreuer</i>			
Beschaffenheit der Oberfläche vor Bearbeitung	<i>gleichmäßig</i>	<i>gleichmäßig keine Fettstellen</i>			
• gleichmäßig • Entmischung/offene Stellen • Fettstellen/Mörtelanreicherung					
Oberflächentemperatur [°C] beim Abstreuen	<i>≥ 100 °C</i>	<i>120</i>			
Abstreumaterial	<i>Diabas PS BS/SP 1/3 roh</i>	<i>OK OK</i>			
• Gesteinsart • Körnung • roh • bituminiert					
Menge-Abstreumat. [kg/m²]	<i>0,8</i>	<i>0,9</i>			
Verteilung-Abstreumaterial	<i>gleichmäßig</i>	<i>gleichmäßig</i>			
Geprüft durch (Name)		<i>Mustermann</i>			
(Unterschrift)		<i>Mustermann</i>			

Prüfung nach Einbau:

		Soll-Vorgaben des AN	Ist-Feststellungen des AN		
Nicht gebundenes Material entfernt.	<i>restlos</i>	<i>geringer Rest</i>			

Beschaffenheit der Ober-fläche nach der Bearbei-tung (Gleichmäßigkeit)	<i>gleichmäßig</i>	<i>gleichmäßig</i>			
Einbindungsgrad des Abstreumaterials	<i>fest eingebunden</i>	<i>fest</i>			
Bemerkungen (z.B. Mindestabkühlzeit vor Verkehrsfreigabe)	<i>24 Std.</i>	<i>30 Std.</i>			
Geprüft durch (Name)		<i>Mustermann</i>			
(Unterschrift)		<i>Mustermann</i>			



Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden. Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt: 013110_2 **Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025**
VE: 37-B060-24-00 **Radwege B- und S-Straßen 2025**
LV: 37B06024 **Radwege B- und S-Straßen 2025**

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
12.102	ENTSORGUNG	10/12
21.103	BODENERKUNDUNG	03/21
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
21.106	ERDBAU	03/21
22.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	02/22
22.112	SCHICHTEN OHNE BINDEMittel	02/22
22.113	ASPHALTBAUWEISEN	02/22
23.113	ASPHALTBAUWEISEN	07/23
21.115	PFLASTER, PLATTENBEL., EINFASSUNGEN	06/21
21.131	FAHRBAHNMARKIERUNGEN	03/21



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	Radwege Bundesstraßen				
01.01.	Baustelle einrichten				
01.01.0001.	----- Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	8,00	St,..,..
01.01.0002.	----- Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	8,00	St,..,..
01.01.0003.	----- Behelfsüberfahrten Behelfsüberfahrten für Anlieger- und Baustellenverkehr aus Stahlplatten bereitstellen, und nach beendigung der Buamaßnahme entfernen.	2,00	St,..,..

...Forts. 01.01.0003.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
 VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
 LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0003.	Forts. ...				
	Abmessungen ca. 2,00 m x 3,00 m. Stahlplatten müssen mit Straßenverkehrslast =SLW 60 überfahrbar sein				
01.01.0004.	----- Absicherung der Zufahrten Absicherung der Zufahrten zu Grundstücken mit der Herstellung und Beseitigung von provisorischen Rampen aus ungebundenem Gemisch einschl. technologisch bedingter mehrmahliger Herstellung, Abrechnung pro Stück Zufahrt oder Anschlussstraße, bis Breite Zufahrt/Straße 5 m. Einschließlich Anpassung der Baustellensicherung, ggf. zusätzliche Absperrvorrichtungen liefern und vorhalten.	50,00	St,..,..
01.01.0005.	----- SiGe-Plan erstellen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 erstellen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weiterer berührter Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.	1,00	St,..,..
01.01.0006.	----- SiGe-Koordinator stellen. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.	1,00	St,..,..
01.01.0007.	----- Dokumentation des Radwegbestands im Dokumentation des Radwegbestands im Bereich der geplanten Radwegbaumaßnahme, Vermessungsleistungen durchführen. Sämtliche benötigte Punkte der bestehenden Fahrbahn des Radweges (einschl. FB-Höhen, FB-Breiten, FB-Neigung, Randachse) aufnehmen. Zur Radwegwiederherstellung anhand des Bestandes. Höhenfestpunkte herstellen. Die Fahrbahnwiederherstellung erfolgt auf gesamter Radwegbreite. Die Randeinfassung soll im Bestand erhalten bleiben und als Höhenbezug dienen.	1,00	St,..,..

*Hinweis zur OZ 01.01.0008.
 Die Ausführungszeichnungen sind für sämtliche Teilbereiche zu erstellen, in denen nicht nur die Asphaltdeckschicht ersetzt wird.*



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 **Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025**
 VE: 37-B060-24-00 **Radwege B- und S-Straßen 2025**
 LV: 37B06024 **Radwege B- und S-Straßen 2025**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0001. Forts. ...					
	sind Breiten- und Längenmessungen auszuführen und zu protokollieren - keine Gipsmarken anbringen. Risse auf eventuelle Veränderungen kontrollieren.				
01.02.0002.	-----	2,00	St,..,..
	Schachterlaubnisscheine Schachterlaubnisscheine für die im Baustellenbereich verlegten Leitungen und Kabel bei den betreffenden Ver- und Entsorgungsunternehmern einholen. Abrechnung 1 Stück pro Maßnahme.				
01.02.0003.	-----	2,00	St,..,..
	Statischer Plattendruckversuch nach Statischer Plattendruckversuch nach DIN 1 8134 für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG durchführen einschl . B ereitstellung sämtlicher Geräte, mit A uswertung und Darstellung der Messergebnisse, Ausführung nur auf Anordnung des AG.				
01.02.0004.	19.101/737.22.01	160,00	St,..,..
	Gegenpole für Kontrollpr. verlegen Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Kreisförmige Scheibe AL RO 07 (Aluminium 1 mm, D =70 mm), max. Messtiefe 12 cm Unterlage = Asphaltsschicht.				
01.02.0005.	21.103/210.91.61.99 TA	2,00	St,..,..
	Probe entnehmen Probe nach DIN EN ISO 22475-1 nach Unterlagen des AG entnehmen und verpacken. Bezeichnen und Lagern der Probe sowie Liefern des Probebehälters einschließlich zugehörigem Verschluss. Entnahme 'aus ungebundener Tragschicht oder Bankett ' Je eine Probe aus allen angetroffenen Schichten Probe in Eimer von 10,0 l Fassungsvermögen füllen. Güteklasse = 3 - 5 mit einem Verfahren der Entnahmekategorie A. Übergabe 'Untersuchungslabor '				
01.02.0006.	-----	2,00	St,..,..
	Laboruntersuchung LAGA 2004 TR Laboruntersuchung LAGA 2004 TR Boden Komplettumfang Laboruntersuchung nach LAGA 2004 TR Boden, Komplettumfang mit allen erforderlichen Deklarationsparametern, Tabelle II.1.2-4 und II.1.2-5. Deklarationsbericht erstellen.				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 **Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025**
 VE: 37-B060-24-00 **Radwege B- und S-Straßen 2025**
 LV: 37B06024 **Radwege B- und S-Straßen 2025**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0007.	----- Laboruntersuchung Asphalt Laboruntersuchung Asphalt Laboruntersuchung Asphalt, Asphaltuntersuchung, PAK (OS) und Penolindex (Eluat), und ggf. sämtliche erforderliche Deklarationsparameter. Deklarationsbericht erstellen. 10 St	2,00	St
	Zwischensumme 01.02.			
01.03.	Verkehrssicherung				
01.03.0001.	----- Umleitungsplan aufstellen Umleitungsplan aufstellen entsprechend Baumaßnahme und Umleitungsskizze aufstellen, mit Verkehrsamt abstimmen. Umleitungsbeschilderung während der Bauzeit kontrollieren und umsetzen Länge der Strecken bis 5 km	2,00	St
01.03.0002.	----- Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Ver- kehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperngeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandset- zung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalan- lage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Umleitungsstrecke. Nach Verkehrskonzept des AG. Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und in Kraft setzen Länge des Arbeitsbereiches 5 km = Länge Umleitung Radfahrer Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforder- liche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunter- lagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung bis 100,00 Euro.	2,00	St
01.03.0003.	21.105/110.10 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, in- stand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssi-	30,00	d

...Forts. 01.03.0003.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
 VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
 LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.03.0003. Forts. ...

cherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet.
 Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.

01.03.0004. --- 4,00 St

Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen
 Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
 Verkehrssicherung an Arbeitsstelle.
 Nach RSA, Regelplan C I/1 bis C I/4
 Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen
 Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.

01.03.0005. 21.105/110.10 40,00 d

Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten
 Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet.
 Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.

01.03.0006. --- 4,00 St

Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen
 Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.
 Verkehrssicherung an Arbeitsstelle.
 Nach RSA, Regelplan C I/5 bis C I/6
 Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen
 Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG

...Forts. 01.03.0006.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0006. Forts. ...					
	einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.				
01.03.0007.	21.105/110.10 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.	45,00	d,..,..
01.03.0008.	21.105/905.21 Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzzeineinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.	85,00	d,..,..
01.03.0009.	21.105/505.21.91.11 TA Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte 'bis 300 m ' Energieversorgung nach Wahl des AN. Mit Steuerung für 2 Signalzeitenpläne. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.	4,00	St,..,..
01.03.0010.	21.105/515.01 Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, war-	45,00	Std,..,..

...Forts. 01.03.0010.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0015. Forts. ...					
	nissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild 'Zusatzzeichen' Größe 1. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche '2 m '				
01.03.0016.	21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	250,00	Std,..,..
01.03.0017.	21.105/215.21.21.09.03 TA Verkehrssch.komb. aufbauen u. abb. Verkehrsschildkombination aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschildkombination = 1 Verkehrsschild und Zusatzschild Höhe 2. Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat, Achteck, Rechteck. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellvorrichtung 'Wahl AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	6,00	St,..,..
01.03.0018.	21.105/218.01 Verkehrsschildkombination vorhalten Verkehrsschildkombination vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschildkombination wie in Vorposition beschrieben.	75,00	Std,..,..
01.03.0019.	21.105/240.12.10.93 TA Verkehrstafel aufbauen und abbauen Verkehrstafel aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrstafel = Planskizze Zeichen 458 nach Unterlagen des AG.	4,00	St,..,..

...Forts. 01.03.0019.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0019. Forts. ...					
	Größe über 2,00 bis 4,00 m2 nach Unterlagen des AG. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellvorrichtung 'Wahl AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m.				
01.03.0020.	21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	80,00	Std,..,..
01.03.0021.	21.105/405.05.20.10 Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit Tastleiste.	30,00	St,..,..
01.03.0022.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	600,00	Std,..,..
01.03.0023.	21.105/405.02.20.00 Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2.	40,00	St,..,..
01.03.0024.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird ge-	500,00	Std,..,..

...Forts. 01.03.0024.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.04.0002. Forts. ...

ten werden gesondert vergütet.
Breite bis 1,00 m.
Dicke '10 bis 15 cm'
Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am
hochliegenden Fahrbahnrand herstellen.
Bankett mit 'Hindernissen wie Bäumen, Leitpfosten, Schilderpfosten'
Schälgut entsorgen. Entsorgen wird gesondert
vergütet.

01.04.0003.	22.112/040.92.13.11.99 TA	5.500,00	m,..,..
-------------	---------------------------	----------	---	----------	----------

Bankett schälen
Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch
abschieben oder abfräsen. Erschwernisse durch Einbau-
ten werden gesondert vergütet.
Breite 'bis 50 cm '
Dicke über 5 bis 10 cm.
Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am
hochliegenden Fahrbahnrand herstellen.
Bankett mit Bäumen und Leitpfosten.
Schälen durch abschieben.
Wurzelbereich der Bäume aussparen.
Schälgut 'im Baubereich oder auf Lagerplatz AN zwischenlagern '

01.04.0004.	12.102/117.91.10.01 TA	410,00	m3,..,..
-------------	------------------------	--------	----	----------	----------

N.gefährl. Abfall aus Baustelle ent
Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern
und entsorgen. Schadstoffbelastung nach Unterlagen des
AG.
Abfall 'Bankettschälgut mit Belastung bis einschließlich Z2 nach LAGA '
Entsorgung nach Wahl des AN.
Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.
Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.

Hinweis zur OZ 01.04.0005.
Die Schichten laut nachfolgender Beschreibung können von Wurzeln
durchsetzt sein. Erschwernisse beim Lösen sind einzukalkulieren. Beim
Entsorgen ist zu berücksichtigen, dass die aufgenommen
Baustoffgemische organische Anteile enthalten. Sämtliche Erschwernisse
sind in den Einheitspreis der Folgeposition einzukalkulieren.

01.04.0005.	22.112/009.29.91.41 TA	20,00	m3,..,..
-------------	------------------------	-------	----	----------	----------

Schicht ohne Bindemittel aufnehmen
Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse
durch Einbauten werden gesondert vergütet.
Schicht aus Baustoffgemisch für Frostschutzschichten.
Dicke 'bis 30 cm'
Fläche 'Einzelflächen bis 20 m2'
Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen

...Forts. 01.04.0005.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
 VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
 LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.04.0009. Forts. ...					
	dert vergütet. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege, ohne Fertiger. Feinanteil Kategorie UF 3. Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul '80 MPa' Einbaudicke '20 bis 30 cm' Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.				
01.04.0010.	22.112/701.21.91.10 TA	270,00	m3,..,..
	Bankett profilgerecht herstellen Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Er- schwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen- abläufe werden gesondert vergütet. Neben Verkehrsfläche Geh- und Radweg. Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zu- stand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen. Einbau 'Breite bis 50 cm, 7 bis 10 cm dick' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand.				
01.04.0011.	22.112/701.21.91.10 TA	450,00	m3,..,..
	Bankett profilgerecht herstellen Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Er- schwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen- abläufe werden gesondert vergütet. Neben Verkehrsfläche Geh- und Radweg. Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zu- stand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen. Einbau 'Breite bis 1 m, 7 bis 10 cm dick' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand.				
01.04.0012.	22.112/706.29.99.11.01 TA	2.000,00	m,..,..
	Bankett profilgerecht herstellen Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Er- schwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen- abläufe werden gesondert vergütet. Neben Verkehrsfläche Geh- und Radweg. Baustoff 'Bestandsmaterial von Zwischenlager ' Breite 'bis 50 cm ' Einbaudicke 'bis 15 cm ' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand.				

...Forts. 01.04.0012.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.05.0004.	22.113/005.92.90.10.12 TA Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalt 'Geh-/Radweg ' Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe ' 3-4 cm' Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 6 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	2.000,00	m2,..,..
	<i>Hinweis zur OZ 01.05.0005. Bei Verwertung des Fräsgutes ist zu beachten, dass organische Anteile, wie Wurzeln und dergleichen im Fräsgut enthalten sind. Mehraufwendungen dafür sind in den Einheitspreis der Folgeposition zu berücksichtigen.</i>				
01.05.0005.	22.113/005.90.90.10.13 TA Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalt 'Radweg: Asphalttragschicht oder Tragdeckschicht' Frästiefe '6,00 bis 10,00 cm, im Mittel 7 cm' Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 10 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	1.900,00	m2,..,..
01.05.0006.	23.113/008.12.20.56.10 Asphalt feinfräsen Asphalt feinfräsen und Fräsgut aufnehmen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 1 bis 2,5 cm. Fläche = Geh- und Radwege. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.	1.000,00	m2,..,..
01.05.0007.	23.113/008.22.20.56.10 Asphalt feinfräsen Asphalt feinfräsen und Fräsgut aufnehmen. Asphalttragdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 1 bis 2,5 cm.	1.000,00	m2,..,..

...Forts. 01.05.0007.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.05.0007. Forts. ...					
	<p>Fläche = Geh- und Radwege. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.</p>				
01.05.0008.	22.113/028.20.32.20.03 Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Zwickel und Streifen. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 cm bis 12 cm. Dicke der gebundenen Befestigung über 10 bis 20 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	200,00	m2,..,..
01.05.0009.	22.113/058.31.02 Unterlage reinigen Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphalttschicht. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Selbstaufnehmende Kehrmachine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.	16.000,00	m2,..,..
01.05.0010.	22.113/063.32.01.23 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	16.000,00	m2,..,..
01.05.0011.	22.113/348.93.10.00.00 TA Asphaltdecksch. aus AC 8 D N herst. Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 8 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Geh-/Radweg ' Einbaudicke = 3 cm. Bindemittel = 70/100.	15.900,00	m2,..,..
01.05.0012.	22.113/148.29.10.00 TA Asphalttragsch. aus AC 22 T N herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.	1.500,00	m2,..,..

...Forts. 01.05.0012.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.05.0017. Forts. ...					
	Fugenspalttiefe = 30 mm. Fugenspaltbreite = 20 mm. Fugenspalt verfüllen 'gem. ZTV-Fug-StB ' Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.				
01.05.0018.	22.113/952.30.11	9.400,00	m2,..,..
	Abstumpfungsmaßnahme durchführen Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = leicht bituminierte Lieferkörnung 1/3. Abstreumenge = 1 kg/m2. Maschinell abstreuen.				
01.05.0019.	22.113/977.21	9.400,00	m2,..,..
	Verkehrsfläche kehren Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.				
01.05.0020.	-----	400,00	m,..,..
	Riss in Asphalttschicht behand. Riss in Asphalttragschicht behandeln nach Fräsen der Asphaltdeckschicht. Riss durch Fräsen aufweiten und verfüllen. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Einzellängen bis 5 m Risspalttiefe bis 8 cm Risspaltbreite bis 3 cm Gefräste Oberfläche nach Fräsen der Asphaltdeckschicht. Rissraum verfüllen mit heiß verarbeitbarer Rissmasse, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.				
01.05.0021.	22.113/083.15.00	20,00	m,..,..
	Erschwernis infolge Einfassungen Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahrbahnübergängen. Erschwernis beim Fräsen oder Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphalttschichten. Asphaltbefestigung.				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.08.0005. Forts. ...					
	seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht 'anstehender Baustoff' Fundamentbreite ' 40 -60 cm' Grabentiefe '40 cm ' Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.				
01.08.0006.	21.115/311.01.00.01.11 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 18 x 30 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	2,00	m,..,..
01.08.0007.	21.115/311.06.00.01.01 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = TB 10 x 25 cm. Gerader Stein. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	2,00	m,..,..
01.08.0008.	21.115/311.01.00.06.11 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 18 x 30 cm. Übergangsstein/Absenkungsstein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	2,00	m,..,..
01.08.0009.	21.115/326.11.01 Bordstein trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 18/30 bis 15/22 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein quer trennen.	20,00	St,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 **Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025**
 VE: 37-B060-24-00 **Radwege B- und S-Straßen 2025**
 LV: 37B06024 **Radwege B- und S-Straßen 2025**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.09.0001. Forts. ...					
	Erstellung Feldriss Übertragung der Vermessung in die Örtlichkeit Abrechnung pro Stück je Bauabschnitt bis max. 5 km Länge des Baubchnittes				
01.09.0002.	21.131/305.11.10.01.01 Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	12.500,00	m,..,..
01.09.0003.	21.131/305.31.11.01.01 Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 2 als Leitlinie. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid). Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	100,00	m,..,..
01.09.0004.	----- Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Haltlinie. Strich mit Vormarkierung. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	40,00	m,..,..
	Zwischensumme 01.09.			,..
	Zwischensumme 01.			,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	Radwege Staatsstraßen				
02.01.	Baustelle einrichten				
02.01.0001.	----- Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	St,..,..
02.01.0002.	----- Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.	1,00	St,..,..
02.01.0003.	----- Behelfsüberfahrten Behelfsüberfahrten für Anlieger- und Baustellenverkehr aus Stahlplatten bereitstellen, und nach beendigung der Buamaßnahme entfernen.	2,00	St,..,..

...Forts. 02.01.0003.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 **Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025**
VE: 37-B060-24-00 **Radwege B- und S-Straßen 2025**
LV: 37B06024 **Radwege B- und S-Straßen 2025**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0003. Forts. ...					
	Abmessungen ca. 2,00 m x 3,00 m. Stahlplatten müssen mit Straßenverkehrslast =SLW 60 überfahrbar sein				
02.01.0004.	----- Absicherung der Zufahrten Absicherung der Zufahrten zu Grundstücken mit der Herstellung und Beseitigung von provisorischen Rampen aus ungebundenem Gemisch einschl. technologisch bedingter mehrmahliger Herstellung, Abrechnung pro Stück Zufahrt oder Anschlussstraße, bis Breite Zufahrt/Straße 5 m. Einschließlich Anpassung der Baustellensicherung, ggf. zusätzliche Absperrvorrichtungen liefern und vorhalten.	8,00	St,..,..
02.01.0005.	----- SiGe-Plan erstellen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 erstellen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weiterer berührter Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.	1,00	St,..,..
02.01.0006.	----- SiGe-Koordinator stellen. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.	1,00	St,..,..
02.01.0007.	----- Dokumentation des Radwegbestands im Dokumentation des Radwegbestands im Bereich der geplanten Radwegbaumaßnahme, Vermessungsleistungen durchführen. Sämtliche benötigte Punkte der bestehenden Fahrbahn des Radweges (einschl. FB-Höhen, FB-Breiten, FB-Neigung, Randachse) aufnehmen. Zur Radwegwiederherstellung anhand des Bestandes. Höhenfestpunkte herstellen. Die Fahrbahnwiederherstellung erfolgt auf gesamter Radwegbreite. Die Randeinfassung soll im Bestand erhalten bleiben und als Höhenbezug dienen.	1,00	St,..,..

*Hinweis zur OZ 02.01.0008.
Die Ausführungszeichnungen sind für sämtliche Teilbereiche zu erstellen, in denen nicht nur die Asphaltdeckschicht ersetzt wird.*



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
 VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
 LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.02.0001. Forts. ...					
	sind Breiten- und Längenmessungen auszuführen und zu protokollieren - keine Gipsmarken anbringen. Risse auf eventuelle Veränderungen kontrollieren.				
02.02.0002.	-----	14,00	St,..,..
	Schachterlaubnisscheine Schachterlaubnisscheine für die im Baustellenbereich verlegten Leitungen und Kabel bei den betreffenden Ver- und Entsorgungsunternehmern einholen. Abrechnung 1 Stück pro Maßnahme.				
02.02.0003.	-----	2,00	St,..,..
	Statischer Plattendruckversuch nach Statischer Plattendruckversuch nach DIN 1 8134 für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG durchführen einschl. Bereitstellung sämtlicher Geräte, mit A uswertung und Darstellung der Messergebnisse, Ausführung nur auf Anordnung des AG.				
02.02.0004.	19.101/737.22.01	20,00	St,..,..
	Gegenpole für Kontrollpr. verlegen Gegenpole für Kontrollprüfungen nach Anweisung des AG für die elektromagnetische Dickenmessung verlegen. Gegenpol = Kreisförmige Scheibe AL RO 07 (Aluminium 1 mm, D =70 mm), max. Messtiefe 12 cm Unterlage = Asphaltsschicht.				
02.02.0005.	21.103/210.91.61.99 TA	1,00	St,..,..
	Probe entnehmen Probe nach DIN EN ISO 22475-1 nach Unterlagen des AG entnehmen und verpacken. Bezeichnen und Lagern der Probe sowie Liefern des Probebehälters einschließlich zugehörigem Verschluss. Entnahme 'aus ungebundener Tragschicht oder Bankett ' Je eine Probe aus allen angetroffenen Schichten Probe in Eimer von 10,0 l Fassungsvermögen füllen. Güteklasse = 3 - 5 mit einem Verfahren der Entnahmekategorie A. Übergabe 'Untersuchungslabor '				
02.02.0006.	-----	1,00	St,..,..
	Laboruntersuchung LAGA 2004 TR Laboruntersuchung LAGA 2004 TR Boden Komplettumfang Laboruntersuchung nach LAGA 2004 TR Boden, Komplettumfang mit allen erforderlichen Deklarationsparametern, Tabelle II.1.2-4 und II.1.2-5. Deklarationsbericht erstellen.				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0003.	Forts. ...				
	<p>cherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.</p>				
02.03.0004.	<p>--- -- -- -- -- -- -- --</p> <p>Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan C I/1 bis C I/4 Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.</p>	1,00	St,..,..
02.03.0005.	<p>21.105/110.10</p> <p>Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.</p>	15,00	d,..,..
02.03.0006.	<p>--- -- -- -- -- -- -- --</p> <p>Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan C I/5 bis C I/6 Vorhandene Verkehrsschilder außer Kraft und wieder in Kraft setzen Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG</p>	1,00	St,..,..

...Forts. 02.03.0006.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0006. Forts. ...					
	einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.				
02.03.0007.	21.105/110.10 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.	10,00	d,..,..
02.03.0008.	21.105/905.21 Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzzeineinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.	25,00	d,..,..
02.03.0009.	21.105/505.21.91.11 TA Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte 'bis 300 m ' Energieversorgung nach Wahl des AN. Mit Steuerung für 2 Signalzeitenpläne. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.	1,00	St,..,..
02.03.0010.	21.105/515.01 Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, war-	10,00	Std,..,..

...Forts. 02.03.0010.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0015. Forts. ...					
	nissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild 'Zusatzzeichen' Größe 1. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche '2 m '				
02.03.0016.	21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	100,00	Std,..,..
02.03.0017.	21.105/215.21.21.09.03 TA Verkehrssch.komb. aufbauen u. abb. Verkehrsschildkombination aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschildkombination = 1 Verkehrsschild und Zusatzschild Höhe 2. Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat, Achteck, Rechteck. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellvorrichtung 'Wahl AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	6,00	St,..,..
02.03.0018.	21.105/218.01 Verkehrsschildkombination vorhalten Verkehrsschildkombination vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschildkombination wie in Vorposition beschrieben.	60,00	Std,..,..
02.03.0019.	21.105/240.12.10.93 TA Verkehrstafel aufbauen und abbauen Verkehrstafel aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrstafel = Planskizze Zeichen 458 nach Unterlagen des AG.	2,00	St,..,..

...Forts. 02.03.0019.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0019. Forts. ...					
	Größe über 2,00 bis 4,00 m2 nach Unterlagen des AG. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1. Aufstellvorrichtung 'Wahl AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,20 m.				
02.03.0020.	21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	30,00	Std,..,..
02.03.0021.	21.105/405.05.20.10 Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit Tastleiste.	12,00	St,..,..
02.03.0022.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	120,00	Std,..,..
02.03.0023.	21.105/405.02.20.00 Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2.	15,00	St,..,..
02.03.0024.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird ge-	150,00	Std,..,..

...Forts. 02.03.0024.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0024. Forts. ...					
	sondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.				
02.03.0025.	21.105/405.02.21.01 Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit 1 Richtstrahler einseitig, gelbes Dauerlicht, WL1. Energieversorgung nach Wahl des AN.	3,00	St,..,..
02.03.0026.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	60,00	Std,..,..
Zwischensumme		02.03.	,..,..
02.04. Schichten ohne Bindemittel					
02.04.0001.	22.112/040.99.19.10.02 TA Bankett schälen Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Breite '20 bis 50 cm ' Dicke '10 bis 15 cm ' Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen. Bankett mit 'Hindernissen wie Bäume, Leitpfosten, Schilder ' Schälen durch abschieben. Schälgut entsorgen. Entsorgen wird gesondert vergütet.	2.200,00	m,..,..
02.04.0002.	22.112/040.19.19.00.02 TA Bankett schälen Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch abschieben oder abfräsen. Erschwernisse durch Einbau-	900,00	m,..,..
...Forts. 02.04.0002.					



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
 VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
 LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

02.04.0002. Forts. ...

ten werden gesondert vergütet.
 Breite bis 1,00 m.
 Dicke '10 bis 15 cm'
 Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am
 hochliegenden Fahrbahnrand herstellen.
 Bankett mit 'Hindernissen wie Bäumen, Leitpfosten, Schilderpfosten'
 Schälgut entsorgen. Entsorgen wird gesondert
 vergütet.

02.04.0003.	22.112/040.92.13.11.99 TA	500,00	m,..,..
-------------	---------------------------	--------	---	----------	----------

Bankett schälen
 Bankett einschließlich Vegetationsdecke schälen durch
 abschieben oder abfräsen. Erschwernisse durch Einbau-
 ten werden gesondert vergütet.
 Breite 'bis 50 cm '
 Dicke über 5 bis 10 cm.
 Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am
 hochliegenden Fahrbahnrand herstellen.
 Bankett mit Bäumen und Leitpfosten.
 Schälen durch abschieben.
 Wurzelbereich der Bäume aussparen.
 Schälgut 'im Baubereich oder auf Lagerplatz AN zwischenlagern '

02.04.0004.	12.102/117.91.10.01 TA	100,00	m3,..,..
-------------	------------------------	--------	----	----------	----------

N.gefährl. Abfall aus Baustelle ent
 Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern
 und entsorgen. Schadstoffbelastung nach Unterlagen des
 AG.
 Abfall 'Bankettschälgut mit Belastung bis einschließlich Z2 nach LAGA '
 Entsorgung nach Wahl des AN.
 Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.
 Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.

Hinweis zur OZ 02.04.0005.
Die Schichten laut nachfolgender Beschreibung können von Wurzeln
durchsetzt sein. Erschwernisse beim Lösen sind einzukalkulieren. Beim
Entsorgen ist zu berücksichtigen, dass die aufgenommen
Baustoffgemische organische Anteile enthalten. Sämtliche Erschwernisse
sind in den Einheitspreis der Folgeposition einzukalkulieren.

02.04.0005.	22.112/009.29.91.41 TA	10,00	m3,..,..
-------------	------------------------	-------	----	----------	----------

Schicht ohne Bindemittel aufnehmen
 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse
 durch Einbauten werden gesondert vergütet.
 Schicht aus Baustoffgemisch für Frostschutzschichten.
 Dicke 'bis 30 cm'
 Fläche 'Einzelflächen bis 20 m2'
 Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen

...Forts. 02.04.0005.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
 VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
 LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.04.0005. Forts. ...					
	<p>nach Unterlagen des AG. Baustoff nach Wahl des AN verwerten. Baustoff nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p> <p><i>Hinweis zur OZ 02.04.0006. Die Schichten laut nachfolgender Beschreibung können von Wurzeln durchsetzt sein. Erschwernisse beim Lösen sind einzukalkulieren. Beim Entsorgen ist zu berücksichtigen, dass die aufgenommen Baustoffgemische organische Anteile enthalten. Sämtliche Erschwernisse sind in den Einheitspreis der Folgeposition einzukalkulieren.</i></p>				
02.04.0006.	22.112/009.29.91.41 TA Schicht ohne Bindemittel aufnehmen	50,00	m3,..,..
	<p>Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht aus Baustoffgemisch für Frostschutzschichten. Dicke 'bis 30 cm' Fläche 'Einzelflächen bis 100 m2' Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen nach Unterlagen des AG. Baustoff nach Wahl des AN verwerten. Baustoff nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p>				
02.04.0007.	21.106/249.01 Planum herstellen	150,00	m2,..,..
	<p>Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul Ev2 = 45 MPa.</p>				
02.04.0008.	----- Unterlage profilieren	50,00	m2,..,..
	<p>Unterlage aus Schicht ohne Bindemittel - vorhandene Frostschutzschicht - auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Lie- fern von Baustoff bzw. Entfernen von überschüssigem Baustoff von bis zu 3 cm Schichtstärke ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Unterlage Frostschutzschicht Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindestens 80 MPa. Unebenheit innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke höchstens 2 cm in Längs- und Querrichtung.</p>				
02.04.0009.	22.112/209.51.06.19.91 TA Frostschutzschicht herstellen	20,00	m3,..,..
	<p>Frostschutzschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden geson-</p>				

...Forts. 02.04.0009.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
 VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
 LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

02.04.0009. Forts. ...

dert vergütet.
 In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege, ohne
 Fertiger.
 Feinanteil Kategorie UF 3.
 Baustoffgemisch 0/45.
 Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach
 Unterlagen des AG.
 Verdichtungsgrad/Verformungsmodul '80 MPa'
 Einbaudicke '20 bis 30 cm'
 Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.

02.04.0010.	22.112/701.21.91.10 TA	110,00	m3,..,..
-------------	------------------------	--------	----	----------	----------

Bankett profilgerecht herstellen
 Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Er-
 schwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen-
 abläufe werden gesondert vergütet.
 Neben Verkehrsfläche Geh- und Radweg.
 Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn
 von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zu-
 stand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen.
 Einbau 'Breite bis 50 cm, 7 bis 10 cm dick'
 Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am
 hochliegenden Fahrbahnrand.
 Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand.

02.04.0011.	22.112/701.21.91.10 TA	45,00	m3,..,..
-------------	------------------------	-------	----	----------	----------

Bankett profilgerecht herstellen
 Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Er-
 schwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen-
 abläufe werden gesondert vergütet.
 Neben Verkehrsfläche Geh- und Radweg.
 Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn
 von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zu-
 stand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen.
 Einbau 'Breite bis 1 m, 7 bis 10 cm dick'
 Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am
 hochliegenden Fahrbahnrand.
 Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand.

02.04.0012.	22.112/706.29.99.11.01 TA	10,00	m,..,..
-------------	---------------------------	-------	---	----------	----------

Bankett profilgerecht herstellen
 Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Er-
 schwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen-
 abläufe werden gesondert vergütet.
 Neben Verkehrsfläche Geh- und Radweg.
 Baustoff 'Bestandsmaterial von Zwischenlager '
 Breite 'bis 50 cm '
 Einbaudicke 'bis 15 cm '
 Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am
 hochliegenden Fahrbahnrand.

...Forts. 02.04.0012.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.04.0012. Forts. ...					
	Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MPa.				
02.04.0013.	22.112/907.99 TA Erschwernis durch Einbauten Erschwernis durch Einbauten. Beim 'Abtragen bzw. Herstellen der Bankette' Einbauten 'alle Einbauten'	25,00	St,..,..
	Zwischensumme 02.04.			,..
02.05. Asphaltbauweisen					
02.05.0001.	22.113/038.31.09 TA Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung 'bis 6,00 cm '	50,00	m,..,..
02.05.0002.	22.113/038.31.09 TA Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung '6,00 bis 12,00 cm '	50,00	m,..,..
02.05.0003.	22.113/005.92.90.10.12 TA Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalt 'Geh-/Radweg ' Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe ' 3-4 cm' Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 6 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	2.000,00	m2,..,..

*Hinweis zur OZ 02.05.0004.
Bei Verwertung des Fräsgutes ist zu beachten, dass organische Anteile, wie Wurzeln und dergleichen im Fräsgut enthalten sind. Fräsgut ist zu separieren. Mehraufwendungen für Fräsen, Laden und Entsorgen dafür sind in den Einheitspreis der Folgeposition zu berücksichtigen.*



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.05.0004.	22.113/005.92.90.10.12 TA Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalt 'Geh-/Radweg ' Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe ' 3-4 cm' Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 6 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	250,00	m2,..,..
	<i>Hinweis zur OZ 02.05.0005. Bei Verwertung des Fräsgutes ist zu beachten, dass organische Anteile, wie Wurzeln und dergleichen im Fräsgut enthalten sind. Mehraufwendungen dafür sind in den Einheitspreis der Folgeposition zu berücksichtigen.</i>				
02.05.0005.	22.113/005.90.90.10.13 TA Asphalt fräsen Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphalt 'Radweg: Asphalttragschicht oder Tragdeckschicht' Frästiefe '6,00 bis 10,00 cm, im Mittel 7 cm' Fläche = Fahrbahn. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 10 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	150,00	m2,..,..
02.05.0006.	23.113/008.12.20.56.10 Asphalt feinfräsen Asphalt feinfräsen und Fräsgut aufnehmen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 1 bis 2,5 cm. Fläche = Geh- und Radwege. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.	50,00	m2,..,..
02.05.0007.	23.113/008.22.20.56.10 Asphalt feinfräsen Asphalt feinfräsen und Fräsgut aufnehmen. Asphalttragdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 1 bis 2,5 cm.	100,00	m2,..,..

...Forts. 02.05.0007.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.05.0007. Forts. ...					
	<p>Fläche = Geh- und Radwege. Breite der Fläche über 200 cm. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten.</p>				
02.05.0008.	22.113/028.20.32.20.03 Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Zwickel und Streifen. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 cm bis 12 cm. Dicke der gebundenen Befestigung über 10 bis 20 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	100,00	m2,..,..
02.05.0009.	22.113/058.31.02 Unterlage reinigen Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = gefräste Asphalttschicht. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Selbstaufnehmende Kehrmachine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.	5.800,00	m2,..,..
02.05.0010.	22.113/063.32.01.23 Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	5.800,00	m2,..,..
02.05.0011.	22.113/348.93.10.00.00 TA Asphaltdecksch. aus AC 8 D N herst. Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 8 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Geh-/Radweg ' Einbaudicke = 3 cm. Bindemittel = 70/100.	5.800,00	m2,..,..
02.05.0012.	22.113/148.29.10.00 TA Asphalttragsch. aus AC 22 T N herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.	200,00	m2,..,..

...Forts. 02.05.0012.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.05.0012. Forts. ...					
	In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Einbau '7 cm ' Bindemittel = 70/100.				
02.05.0013.	23.113/353.99.20.00.09 TA Asphaltdecksch. aus AC 8 D N herst. Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 8 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltnischguts in thermoisierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Geh-/Radwege ' Einbau 'nach Unterlagen AG ' Bindemittel = 50/70. Einbau 'mit Fertiger '	10,00	t,..,..
02.05.0014.	23.113/353.99.20.00.09 TA Asphaltdecksch. aus AC 8 D N herst. Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 8 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltnischguts in thermoisierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen 'Geh-/Radwege ' Einbau 'in Angleichungen und Überfahrten ' Bindemittel = 50/70. Einbau 'Handeinbau '	10,00	t,..,..
02.05.0015.	22.113/153.29.10.00 TA Asphalttragsch. aus AC 22 T N herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltnischguts in thermoisierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Einbau 'Angleichungen, Überfahrten ' Bindemittel = 70/100.	20,00	t,..,..
02.05.0016.	22.113/922.03.13 Randabdichtung herstellen Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt- schichten abdichten. Abdichtung mit heiß zu verarbeitender bitumenhalti- ger Masse zur Randabdichtung. Herstellung für alle Schichten in einem Arbeitsgang. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 10 bis 12 cm.	2.200,00	m,..,..
02.05.0017.	22.113/912.31.04.49.01 TA Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Längs- und Quertuge. In der Asphaltdeckschicht ausbilden.	150,00	m,..,..

...Forts. 02.05.0017.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.05.0017. Forts. ...					
	Fugenspalttiefe = 30 mm. Fugenspaltbreite = 20 mm. Fugenspalt verfüllen 'gem. ZTV-Fug-StB ' Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.				
02.05.0018.	22.113/952.30.11	5.800,00	m2,..,..
	Abstumpfungsmaßnahme durchführen Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = leicht bituminierte Lieferkörnung 1/3. Abstreumenge = 1 kg/m2. Maschinell abstreuen.				
02.05.0019.	22.113/977.21	5.800,00	m2,..,..
	Verkehrsfläche kehren Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmachine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.				
02.05.0020.	-----	100,00	m,..,..
	Riss in Asphalttschicht behand. Riss in Asphalttragschicht behandeln nach Fräsen der Asphaltdeckschicht. Riss durch Fräsen aufweiten und verfüllen. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Einzellängen bis 5 m Risspalttiefe bis 8 cm Risspaltbreite bis 3 cm Gefräste Oberfläche nach Fräsen der Asphaltdeckschicht. Rissraum verfüllen mit heiß verarbeitbarer Rissmasse, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.				
02.05.0021.	22.113/083.15.00	10,00	m,..,..
	Erschwernis infolge Einfassungen Erschwernis infolge Einfassungen, Borden und Fahrbahnübergängen. Erschwernis beim Fräsen oder Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphalttschichten. Asphaltbefestigung.				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 **Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025**
 VE: 37-B060-24-00 **Radwege B- und S-Straßen 2025**
 LV: 37B06024 **Radwege B- und S-Straßen 2025**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.06.0002.	----- Erschwernisse beim Einbau des Erschwernisse beim Einbau des Wurzelschutzes die infolge Unterbrechung beim Einbau der Wurzelschutzfolie an Querungen wie Zufahrten, Wegen, öffentlichen Straßen o. ä. entstehen. Abrechnung je Unterbrechung, wie z. B. Waldzufahrt, öffentliche Straße, Brücke und dergleichen.	12,00	St
02.06.0003.	----- Lichtraumprofil des Geh-/Radweges.. Lichtraumprofil des Geh-/Radweges freischneiden. Äste und Zweige von Bäumen und Sträuchern, die in das Lichtraumprofil des Geh-/Radweges hineinragen sind fachgerecht zurückzuschneiden einschließlich Beseitigung des Astwerkes.	150,00	m
	Zwischensumme 02.06.			
02.07.	Entwässerung				
02.07.0001.	22.110/106.12.02.03 Mulden u. Grabenbefestig. ausbauen Befestigung der Sohle und Böschungen von Mulden und Gräben freilegen und einschließlich Bettung ausbauen. Befestigung = Natursteinpflaster. Bettung = in Beton verlegt. Gesamtdicke mit Bettung über 20 bis 30 cm. Restliche Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m2
02.07.0002.	22.110/114.99.92 TA Straßenmulde befestigen Straßenmulde befestigen einschließlich Erdarbeiten. Befestigung 'Naturstein ' Bettung 'Beton ' Dicke der Bettung '20 cm ' Überschüssigen Boden nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m2
02.07.0003.	21.106/502.29.00 TA Muldenprofil wiederherstellen Mulde ausräumen und profilgerecht wiederherstellen. Mittlere Aushubmenge über 0,10 bis 0,25 m3/m. Räumgut 'in Eigentum des AN'	10,00	m
02.07.0004.	21.106/509.39.00 TA Grabenprofil wiederherstellen Graben ausräumen und profilgerecht wiederherstellen. Mittlere Aushubmenge über 0,25 bis 0,50 m3/m. Räumgut 'in Eigentum des AN'	10,00	m



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.08.0005. Forts. ...					
	seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht 'anstehender Baustoff' Fundamentbreite ' 40 -60 cm' Grabentiefe '40 cm ' Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.				
02.08.0006.	21.115/311.01.00.01.11 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 18 x 30 cm. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	2,00	m,..,..
02.08.0007.	21.115/311.06.00.01.01 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = TB 10 x 25 cm. Gerader Stein. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	2,00	m,..,..
02.08.0008.	21.115/311.01.00.06.11 Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = HB 18 x 30 cm. Übergangsstein/Absenkungsstein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa.	2,00	m,..,..
02.08.0009.	21.115/326.11.01 Bordstein trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Beton ca. 18/30 bis 15/22 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein quer trennen.	4,00	St,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 **Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025**
 VE: 37-B060-24-00 **Radwege B- und S-Straßen 2025**
 LV: 37B06024 **Radwege B- und S-Straßen 2025**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.08.0010.	21.115/101.92.54.19.19 TA Pflasterd. aus Betonsteinen herst. Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton mit Vor- satzbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflas- terdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbe- reichen nach Unterlagen des AG. In Flächen 'verschiedene ' Einzelflächen über 2,00 bis 10,00 m2. Format für Rastermaß nach Unterlagen des AG. Fase nach Unterlagen des AG, mit angeformten Abstand- hilfen an den Seitenflächen sowie profilierter Unter- seite. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20. Bettung aus Baustoffgemisch 'Splitt-Brechsand-Gemisch 0/5 ' Fuge mit Baustoffgemisch 0/4, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlämmen, Fugen- schluss durch Einfegen und Einschlämmen herstellen. Steine 'im vorhndene Verband verlegen'	5,00	m2,..,..
02.08.0011.	21.115/147.43.11.11.11 Pfl.m. Kl.pfl.st. a. Nat.st. herst. Pflasterdecke mit Kleinpflastersteinen aus Naturstein herstellen. Bearbeitung der Oberfläche der Kleinpflas- tersteine nach Unterlagen des AG. In Überfahrten und Zufahrten. Einzelflächen über 10,00 bis 100,00 m2. Format für Rastermaß = 100/100/100 mm. Pflasterstein aus Granit. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20. Bettung aus Baustoffgemisch 0/4, Anteil an Körnung un- ter 2 mm max. 30 Massenprozent, E CS35, C 90/3. Fuge mit Baustoffgemisch 0/4, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlämmen, Fugen- schluss durch Einfegen und Einschlämmen herstellen. Verlegen im Segmentbogen.	5,00	m2,..,..
	Zwischensumme 02.08.			,..
02.09.	Markierung				
02.09.0001.	----- Bestandsmarkierung aufnehmen Bestandsmarkierung aufnehmen vermessungstechnische Aufnahme der Bestandsmarkierung. für die Erneuerung der Markierung in gleicher Lage, lokale Einmessung der Markierung über die gesamte Fahrbahnbreite.	1,00	St,..,..

...Forts. 02.09.0001.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
 VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
 LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.09.0001. Forts. ...					
	Erstellung Feldriss Übertragung der Vermessung in die Örtlichkeit Abrechnung pro Stück je Bauabschnitt bis max. 5 km Länge des Baubchnittes				
02.09.0002.	21.131/305.11.10.01.01 Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenum- randung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Ab- gerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	4.400,00	m,..,..
02.09.0003.	21.131/305.31.11.01.01 Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenum- randung als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Ab- gerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 2 als Leit- linie. Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus einkomponentiger lösemittelarmer Farbe (High-Solid). Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	50,00	m,..,..
02.09.0004.	----- Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als Verkehrsfreigabemarkierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Haltlinie. Strich mit Vormarkierung. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf Asphaltdeckschicht.	10,00	m,..,..
	Zwischensumme 02.09.			,..
	Zwischensumme 02.			,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 013110_2 Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025
VE: 37-B060-24-00 Radwege B- und S-Straßen 2025
LV: 37B06024 Radwege B- und S-Straßen 2025

OZ GB in EUR

LV 37B06024

01. Radwege Bundesstraßen

01.01.	Baustelle einrichten,...
01.02.	Hilfsleistungen,...
01.03.	Verkehrssicherung,...
01.04.	Schichten ohne Bindemittel,...
01.05.	Asphaltbauweisen,...
01.06.	Sonstiges,...
01.07.	Entwässerung,...
01.08.	Pflaster, Platten, Borde,...
01.09.	Markierung,...
	Summe 01.,...

02. Radwege Staatsstraßen

02.01.	Baustelle einrichten,...
02.02.	Hilfsleistungen,...
02.03.	Verkehrssicherung,...
02.04.	Schichten ohne Bindemittel,...
02.05.	Asphaltbauweisen,...
02.06.	Sonstiges,...
02.07.	Entwässerung,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 013110_2 **Erhaltung Radwege B- u. S-Str. 2025**
VE: 37-B060-24-00 **Radwege B- und S-Straßen 2025**
LV: 37B06024 **Radwege B- und S-Straßen 2025**

OZ		GB in EUR
02.08.	Pflaster, Platten, Borde,...
02.09.	Markierung,...
	Summe 02.,...

